# Das
# Gnädige Gericht/
## Oder heilige
# Beicht-Sacrament/
Zum
# Unterricht
Und
# Fleissiger Ubung
Vorgestellt
**Von einem Priester der Societät Jesu.**

**Mit Erlaubnuß der Oberen.**
In Verlegung deß guldenen Allmosen S. Joan. Bapt. zu München.

Gedruckt bey Johann Lucas Straub/ Gem. Löbl. Landschafft Buchdruckern/ 1725.

BAYERISCHE
STAATS
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

# Vorred

## An den günstigen Leser.

JEnes Gericht kan billich das gnädige Gericht genennet werden / in welchem der Richter keinen anderen Ankläger will anhören / als den Thäter selber. Alle andere Ankläger möchten übergangen werden / eintweders von einer Rach / oder Unwissenheit / oder Falschheit vnd Betrug; Der Thäter aber wird ihm ja selbsten nicht feind seyn / vnd etwas anderes von sich außgeben / als er gethan hat / sonderbar / weil er weist / je redlicher er sein Missethat bekennet / je gewisser werde er Verzeyhung erlangen / also zwar / daß noch keiner / so bey disem Gericht wahrhaffte vnd reumüthige Bekandtnuß abgelegt / ist verdammet / ja so gar alle mit grossen Gnaden angesehen / vnd belohnet worden. Jenes Gericht ist ja ein gnädiges

Gericht / in welchem der verordnete Richter selbst ein armer Sünder ist/welcher auß- vnd an ihme selbst abzunemmen weist / wie anderen seye / wie andere zu dem Fall geneigt seyen / wie andere verlangen vnd erwarten / daß man bey disem Gericht mit ihnen vmbgehe. Jenes Gericht ist ja ein gnädiges Gericht / bey welchem ein auf ewig verschuldete Straff in ein Zeitliche veränderet / vnd vil von der Zeitlichen gar nachgelassen wird / oder ein so geringe Genugthuung erforderet / daß / wann nicht anderstwo her etwas ersetzet wurde / zwischen der Schuld vnd der Bezahlung gar kein Proportion vnd Gleichheit gefunden wurde. Jenes Gericht ist ja ein gnädiges Gericht / bey welchem man nicht nur ein- vnd das andermahl durchkommet / vnd ledig gesprochen wird / sonder zehen / zwaintzig / hundertmahl / wann man anderst allzeit redlich vnd aufrichtig das jenige erfüllet / was darzu erforderet wird. Jenes Gericht endlich ist ja ein gnädiges Gericht / bey welchem

man

man nur deß jenigen Nutzen suchet/ der gerichtet wird. Alle andere Gericht suchen deß Verurtheilten Bestraffung/ Peyn/ Todt/ ꝛc. zu einem Beyspihl/ andere dardurch abzuschröcken/ nicht sein Verbesserung/ als dem man die Zeit darzu benimmet; In disem aber suchet der Richter allein die Verbesserung vnd Nutzen deß Verurtheilten. Und dises also gnädige Gericht/ ist das heilige Sacrament der Beicht: Dann in disem ist der sündige Mensch sein Ankläger selbst/ welcher ihm ja nicht vnrecht thun wird/ weil er weist/ je redlicher er beichtet/ je gnädiger werde ihm alles nachgelassen. In disem ist der Richter ein Mensch/ nemblich der Priester/ welcher/ als seiner Schwachheit selber bewußt/ sich aller Gütigkeit gebrauchen soll/ vnd wird. In disem wird die Straff der Höllen/ so auf ein jedwedere Todtsünd geschlagen ist/ in ein Zeitliche veränderet/ vil wird von der Zeitlichen durch Krafft deß heiligen Sacraments gar geschenckt/ vnd durch auferlegte Buß gantz gnädig

 nach=

nachgelassen durch hergeschossene Verdienst Christi / auß welchen disem heiligen Sacrament alle Krafft vnd vnseren geringen Wercken der Werth gegeben wird. In disem wird der Sünder nit nur ein- vnd das anderemahl / sonder so offt angehört / vnd ledig gesprochen / als offt er mit wahrer Reu vnd Fürsatz seine Verbrechen redlich bekennet. In disem endlich sucht man nicht die Besserung deren Zusehenden / oder Zuhörenden / weilen alles in höchster Geheimb abgehandlet wird / sonder allein deß Beichtenden / zu dessen Nutz es angesehen ist. So ist dann das heilige Sacrament der Beicht wol ein gnädiges Gericht. Damit nun dises Gericht recht angestellet werde / will vonnöthen seyn / daß allerhand einlauffende grobe Fähler abgethan werden / welche den Frucht dises Gerichts in etwas verhinderen / oder gar vernichten können. Dises ordentlich zu bewerckstelligen / wird dises Wercklein in zwey Theil abgetheilt werden / in dem ersten solle gehandlet werden von

allerhand Mißbräuchen/Unwissenheiten vnd Fähleren/ so bey disem Gericht auf Seiten deß Sünders sich ereignen. In eben disem Theil wird angezeigt werden/ wie man sich vor der heiligen Beicht verhalten solle. In dem anderen soll ein Beyspil gegeben werden dessen/ was vor vnd nach der heiligen Beicht zu verrichten. An disem Gericht hanget das Göttliche/ vnd was jetzt recht gerichtet worden/ wird GOtt für ewig gut heissen.

# Erster Theil.

## Von allerhand Fähler / Unwissenheiten / und Mißbräuchen / so bey Verrichtung der Beicht begangen werden. Auch wie man sich zur Beicht bereiten / und hernach verhalten solle.

## Das erste Capitel.

### Von der Vorbereitung zu der heiligen Beicht.

WEilen bey Gericht alle Wort protocollirt und verzeichnet werden / und eben darumb vil schaden oder nutzen können dem Beschuldigten / oder auch dem Ankläger / also besinnet man sich wohl auf alle Wort / welche man vor Gericht außsagt. Gleichermassen wird auch in dem Beicht-Gericht erforderet / daß der Beichtende sich bereite / besinne / nachdencke / was er wolle und solle in dem Beichtstuhl anbringen. Er solle zuruck gedencken auf die Zeit von der letzten Beicht / und sich erin-

erinneren der Gedancken / Worten / Wercken / Unterlassungen / ꝛc. so er wider GOtt / wider den Neben-Menschen / wider sich selbst in denen bißhero sich ereigneten Gelegenheiten begangen hat.

1. In disen Puncten fählen die jenige / welche in den Beichtstuhl hineingehen / vnd alle Sorg vnd Arbeit dem Beicht-Vatter überlassen / erwartende von ihm gefragt zu werden: sagen auch: Ich hab alles gebeichtet / was man mich gefragt hat. Deß Beicht-Kinds Schuldigkeit ist / sich anklagen; vnd damit es sich kan anklagen / sich vorhero darauf besinnen.

2. Andere durchsuchen alle Beicht-Spiegel / damit sie nur durch dero Durchlesung sich vergwisen können / daß sie nichts außgelassen haben. Mithin aber lehrnen sie offt vil Sachen / so sie nit gewußt haben / vnd nit wissen solten; klagen sich viler Sachen an / die sie gar nit gethan haben / allein auß Forcht / es kundte seyn / daß sie es begangen hätten. Ja lesen ein gantzes Register der Sünden auß dem Beicht-Spiegel in dem Beichtstuhl herab mit disem Zu-

satz: Ich förchte / ich hab dises und dises auch gethan; es kundte seyn / daß ich auch dises und dises gethan hätte. Das Concilium von Trient erfordert / daß jeder beichte das jenige / was er nach vernünfftigem Nachgedencken weist gesündiget zu haben. Jenes Nachgedencken aber ist vernünfftig / welches auch in einem anderen Geschäfft / an welchem etwas gelegen ist / angewendet wird. Kurtz: wende deinen Fleiß an / und habe einen guten Willen / Krafft dessen du entschlossen bist / dem Priester nichts zu verhalten / oder ihne zu betrügen.

3. Vil besinnen sich auf allerhand allgemeine Anklagens-Sprüch / so ein jeder Mensch in allen Beichten kundte fürbringen / als: Ich habe GOtt nicht über alles geliebt; ich hätte können in meinen Arbeiten fleissiger / in meinem Gebett aufmercksamber / in Verpflegung meines Leibs behutsamber seyn; ich bin begriffen in eigner Lieb / kundte gedultiger / dienstwilliger / freygebiger seyn / etc. Dise und dergleichen

Sprüch

Sprüch machen nur die Beicht lang / vnd dienen nichts zur Sach.

4. Andere spintisiren lang vnd vil / wie sie ihre Sünden in dem Beichtstuhl zierlich / wohlgestellt / vnd auf ein solche Weiß fürbringen / welche sie nit hart ankommen / vnd zu schanden mache. Grob muß man die Sach nit fürbringen / aber doch redlich / daß der Beicht-Vatter verstehe / was die Sünd seye / vnd wie groß sie seye / tödtlich oder läßlich / in diser oder jener Gattung vnd Gestalt der Sünd.

5. Etliche kommen gantz betrübt in den Beichtstuhl / auß Ursach / daß ihnen nichts einfallen will / was sie beichten sollen / indem doch auch der Gerechte deß Tags sibenmahl fallet. Dise sollen wissen / daß / wann man ein Zimmer offt außkehret / vnd saubere Leuth darinnen wohnen / es so vil Kehrkoth nicht absetzen kan / als in einem anderen / wo man selten außkehret / vnsaubere Leuth / ja wol auch das Vich auß- vnd eingehet. Doch damit sie wissen / wessen sich auch fromme Leuth mögen anklagen / wird in dem neundten Capitel ein Regi-

ster auch der kleinen Sünden beygesetzt werden.

# Das andere Capitel.

## Von dem Sigill oder Verschwigenheit der Heil. Beicht.

WAs der Sünder in der Beicht von sich selber bekeñet/wird dem Beicht-Vatter also in Geheimb vertrauet/ daß/was es immer solte antreffen / wann es Gut/ Blut / Leben/ Städt vnd Länder solte kosten/der Beicht-Vatter nit das geringste zu dero Errettung / oder auß was immer für einer Ursach kundte einigem Menschen offenbahren / wurde auch ein schwäre Todtsünd begehen / wann er auch nur ein läßliche ihme gebeichte Sünd wurde offenbahren. Ja so gar gegen dem Beicht-Kind selber kan er ausserhalb der Beicht nit dergleichen thun / oder mit ihm darvon reden ohne seine außtruckliche Bewilligung vnd Erlaubnuß; auch innerhalb einer anderen Beicht nit/ wann

wann nicht solche mit der gegenwärtigen Beicht ein nothwendige Bewandtnuß hat.

1. Dahero dann manche Eltern sehr grob fählen / wann sie bey denen Beichtvätteren nachfragen / ob ihre Kinder dise oder jene Sünd gebeichtet haben / massen ihnen der Beicht-Vatter von diser Wissenschafft auf kein Weiß etwas kan außsagen / und Bericht geben.

2. Es fählen auch vil Kinder und Bediente / welche bey jenen Beicht-Vätteren nicht beichten wollen / bey welchen ihre Eltern oder Herrschafften beichten / auß Beysorg / der Beicht-Vatter möchte von dem / was sie beichten / etwas den Eltern oder Herrschafften andeuten.

3. Es fählen gar grob die jenige / welche etwann in der Predig etwas wider ihre Sünd und Laster sagen hören / und alsobalden den Prediger verargwohnen / als sagte er solches auß der Wissenschafft der Beicht / indem er von ihren Sünden nichts weist / oder in allgemein wider ein Sünd redet mit solcher Behutsambkeit / daß wann er auch dein Beicht angehört hätte / er nit

den geringsten Anlaß gebe / solche Untreu von ihm zu gedencken. Verrathet sich also ein solcher selber / wann er sich meldet.

4. Schwärlich fählen jene Beicht-Kinder / welche das H. Sacrament der Beicht mißbrauchen / andere dardurch zu verklagen / zu bestraffen / umb ihr Ehr und guten Namen zu bringen. Wann sie den Beicht-Vätteren gewisse Persohnen nennen / ꝛc. Obwolen nun nit allzeit wider das Sigill der Beicht schnur gerad herauß zu sündigen Gelegenheit gegeben wird / wird doch das H. Sacrament dardurch beschwärlich oder verdächtig gemacht / und Ursach zu allerhand Argwohnen gegeben. Wenigist hört man zu Zeiten sagen: hätte diser oder dise nicht so ungeschickt gebeichtet / wäre solche Ungelegenheit / Ehrabschneydung / Verdacht / ꝛc. nit herauß kommen. Ja etliche Beicht-Kinder seynd so vermessen / daß sie / weil sie auf kein andere Weiß ihr böses Beginnen können außführen / darzu dises H. Sacrament / welches niemand schaden solte / gottloser Weiß unter allerhand Prætext und Vorwand mißbrauchen.

5. Es

5. Es fählen auch die jenige Beicht-Kinder / so alles / was in der H. Beicht abgehandlet worden / jedem bey allen Zusammenkunfften an die Zähn streichen. Sie haben zwar jene Schuldigkeit nit / welche dem Beicht-Vatter obligt / und können sie ihre Sünden und auferlegte Buß auch anderen offenbahren ohne Verletzung deß Sigills: Doch handlen sie wider die Ehrenbietigkeit dises H. Sacraments / wider die anständige Geschämigkeit / wider die Redlichkeit / wider die Vernunfft. Wider die Ehrenbietigkeit/weilen man die heilige und geheimbiste Abhandlung der Beicht nicht also zum Schertz-Gelächter / oder Verläumbdung solte mißbrauchen. Wider die Geschämigkeit/weilen ein ehrlicher Mensch nicht also unverschambt seine Sünden solle außsagen / solle ihn hart genug ankommen/ daß er sie in der Bejcht muß sagen. Wider die Redlichkeit / weilen es ja nicht ein redliches Stuck ist / das jenige hierdurchlassen / und bey anderen fürbringen / was man gutmeynend in diser geheimben Abhandlung gesprochen hat. Letztlich wi-

der

der die Vernunfft / weil man auß solchem vnverschambten Geschwätz leichtlich deinen Lebens-Wandel zu deiner selbst eigenen Verachtung kan abnemmen.

# Das dritte Capitel.

## Von Wechslung der Beicht-Vätter.

DIe Frag ist / ob es besser seye einen beständigen Beicht-Vatter haben / oder bald disem/bald jenem beichten? Dise Frag wird ins gemein beantwortet / daß es weit besser vnd nutzlicher seye / seinen beständigen Beicht-Vatter haben / deme das gantze Gewissen vnd Lebens-Lauff bekandt seye / weilen auf solche Weiß das Beicht-Kind vil besser kan regiert / vnd in allem Guten vnterrichtet werden. Sonderbahr aber ist dem jenigen rathsamb / einen beständigen Beicht-Vatter haben / welche in einer bösen Gewonheit zu sündigen verhafftet seynd/ massen sie selten curirt werden / wann sie immerdar den Beicht-

Vatter veränderen / wie auß folgenden Fähleren wird zuvernemmen seyn.

Erstlich fählen hierinn die jenige / welche nur darumb einem andern Beicht-Vatter beichten/weilen sie ein schwärere Sünd begangen/ und wann sie solche ihrem Ordinari Beicht-Vatter wurden beichten / beförchten/er möchte sie hart darumb ankommen / oder nicht mehr so vil auff sie halten. Disen sag ich / ihr Beicht seye zwar giltig / unnd haben die Freyheit zu beichten / wem sie wollen/ wann es nur ein Beicht-Vatter ist / der über sie Gewalt hat / nichts desto-weniger fählen sie weit von der wahren Demut/ weilen sie durch ihr Beichten / nit wie sie solten / ihr Beschämung suchen/ sonder ihr Hochschätzung / und Wohn der Unschuld / so sie nit haben.

2. Andere fählen noch weit grösser unnd gefährlicher / welche nur darumb allzeit einen neuen Beicht-Vatter beichten/ weilen sie widerumb die alte Sünd begangen / und förchten / man möchte sie darumb ankommen/ ihnen zusprechen / oder gar die Absolution versagen. Gedencken also / wann

ich jhm das erstemahl beichte / wird er nit gleich das erstemahl mir in die Woll greiffen / wird auff das andermahl warten; Ich aber will schon widerumb einen andern finden / dem ich widerumb das erstemahl beichte. Dise betrügen nicht den Beicht-Vatter / sonder sich selbst: Massen es bey disen herumb fahrenden Leuthen fählet an dem Fürsatz sich zu besseren; wollen auff kein Weiß curirt / von jhren Fählleren ermahnt / vnd gestrafft werden.

3. Gar grob fählen die jenige / welche einen beständigen Beicht-Vatter haben / zu keinem anderen gehen wollen / doch auß verdamblicher Geschämigkeit nit alles redlich beichten / vnnd also vngiltig beichten. Dise müssen eines auß zweyen thun. Entweders müssen sie sich hertzhafft überwinden / vnd jhrem Ordinari Beicht-Vatter alles redlich bekennen / oder sie müssen allen Respect beyseyts setzen / dardurch sie etwann den Ordinari Beicht-Vatter beleydigen / jhnen einbilden / vnnd einem anderen jhre Missethat offenbahren. Das erstere ist rathsamber / nutzlicher / verdienstlicher / etc. das letztere kleckt.

4. Bey vilen ist das Beicht-Vatter-wechslen ein Fürwitz / oder Hoffart. Ein Fürwitz / indem sie überall gleichsamb wollen das Bier oder den Wein kosten / wollen erkundigen / wie diser oder jener zuspreche / mit jhnen Sprach halte / auff jhr Lauten schlage / auß jhren Händlen vnd Mucken etwas gehen lasse / so lang suchen vnd herumb fahren / biß sie endlich einen ertappen / der jhnen auff jhr Däller redet. Ein Hoffart / weilen sie den Beicht-Vatter vrtheilen / sein Wissenschafft oder Geist verachten / grössere Höfflichkeit vnd Respect von jhm erwarten / bey jhres gleichen nit ohne Gelächter durcher lassen / welches nicht geschehen kan ohne Beleydigung GOttes / so in seinen Dienern beschimpffet wird.

5. Bey etlichen ist es ein Eygensinnigkeit / welche darumb alle Beichtstühl durchlauffen / weilen sie sich in jhren Scruplen vnd Einbildungen von keinem Beicht-Vatter wollen berichten vnd vergnügen lassen / glauben niemand / als jhnen selbst / wollen die Beicht-Vätter gleichsamb mit Gewalt auff jhr Meynung ziehen / wollen commu-

niciren/ wann/ vnd wie offt es jhnen in den Kopff kommet/ wollen jhnen in keiner Sach einreden lassen; Ist jeder Beicht-Vatter froh/ wann er jhrer ledig wird.

## Das vierdte Capitel.

### Von der General-Beicht.

DJe General- oder allgemeine Beicht ist ein Willerhollung aller schon gebeichten Sünden. Wird meistentheils fürgenommen von denen / so sich von gantzem Hertzen zu GOtt wollen wenden / vnd jhr Gewissen von aller Unreinigkeit außsäuberen. Von anderen / welche vernünfftig können zweifflen / ob sie alles recht herauß gesagt / oder mit wahrem Fürsatz / dardurch sich möglichist zuvergwissen / daß sie jhrer Seyts an jhrer Buß nichts haben ermanglen lassen. Von anderen auch jhr Reu vnd Leyd in Ansehung aller jhrer Sünden zuvermehren. Von etlichen/ daß sie jhrem Beicht-Vatter ein völlige Erkandtnuß jhrer Seelen geben / von jhm

jhm mithin desto nutzlicher geführt zu werden.

1. In Verrichtung einer General-Beicht jrren vil / welche solche offt vnd allzeit ohne Vergnügung verrichten / beunruhigen bald disen / bald jenen Beicht-Vatter ohne einige Noth / allein auß Eygensinnigkeit / vnd allerhand Einbildungen / als hätten sie nie recht gebeichtet. Je mehr vnd öffter sie beichten / je mehr werden sie verwirret / glauben keinem Beicht-Vatter / folgen keines Beicht-Vatters Verbott / besinnen sich eines besinnens / vnnd wäre Noth / GOtt vnd der Beicht-Vatter gebe jhnen einen Brieff darfür / daß sie alles recht gebeichtet hätten. Disen sag ich erstlich / sie seyen hartnäckige / eygensinnige / einbilderische Köpff / welche maynen / man wolle oder könne / oder verstehe nit / jhnen zuhelffen. Zu dem andern / sollen sie wissen / daß GOtt vnd die Kirch nichts anders von vns begehre / als daß jeder das jenige bekenne / was jhm nach gutem Besinnen einfallt / dessen er Wissenschafft hat / beynebens also gesinnt sey / daß er den Priester nicht wolle betrü-

trügen/einen solchen guten Willen hat/daß er alles/ was erfordert wird / wolle offenbahren. Drittens können vnd sollen sie sich dem Befelch eines verständigen vnd gewissenhafften Beicht-Vatters völlig vndergeben/ vnd gedencken/ GOtt wolle sie durch denselben regieren / vnnd zu dem ewigen Heyl führen. Vierdtens wann sie disem allem annoch nit wollen Glauben geben/ vnd sich befridigen lassen/ seye ihr Gewissens-Unruhe ein Straff Gottes/mit welcher ihr stitziger Kopff von GOtt gestrafft wird.

2. Fählen die jenige / welche in grossen Unreinigkeiten gelebt haben/wañ sie öffters ein General-Beicht anstellen / massen sie hierdurch alle Unflätterey gleichsamb widerumb auffrühren / auff ein neues in die Einbildung bringen / vilerley Gedancken verursachen / mit denen sie gefährlich vnd mißlich zu streitten haben. Haben sie es einmahl redlich mit nothwendigen Umbständen gebeichtet / lassen sie disen Unflat auff ewig vergraben/ vnd so ihnen etwas von alten Sünden zu Gemüth kombt/ klopffen sie ohne einiges Nachdencken mit Reu vnnd Leyd an das Hertz.

3. Ir-

3. Irren sich die jenige / welche vermeynen / sie verrichten ein General-Beicht / wann sie mit allerhand allgemeinen Sprüchen etwas überhaupt daher sagen. Dann obwolen man in einer General-Beicht nit alles muß nothwendig sagen / wie in einer anderen sonderbaren Beicht / und man wissentlich kan außlassen / was man will / wann es nur einmahl recht ist gebeichtet worden / so ist es aber doch kein General-Beicht / als in welcher man auch ein Zahl deren sonderbaren schwären Sünden / so gut es seyn kan / doch ohne schwäre Obligation, wie in einer ersten Beicht solle beybringen / ohne welche der sonderbaren Sünden Erklärung ins gemain es ein unnützes zusamm gebauschtes Geschwätz ist.

4. Irren auch die jenige / so jhnen einbilden / sie verrichten ein General-Beicht / wann sie die Sünden von vilen Jahren her beichten / welche sie doch noch niemalen / oder niemahlen recht gebeichtet haben. Diß ist kein rechte General-Beicht. Zu der General-Beicht seynd sie niemahlen verpflichtet / wol aber zu einer einmahligen rechten Beicht jhrer Sünden.

5. Laufft zu Zeiten ein Betrug ein/ indem etliche vnder dem Vorwand einer General-Beicht/ andere schwäre Sünden einmischen/ so sie noch nie gebeichtet haben/ weil sie auff ein solche Weiß hoffen leichter durchzukommen/ massen die Beicht-Vätter/ wie auch recht/ in den General-Beichten gnädiger seynd/ auß Ursach/ weilen alle Sünden schon seynd gebeichtet worden. Dises haist nit redlich gehaust. Dann wann der Beicht-Vatter in dem Wohn ist/ deine Beicht seye ein General-Beicht/ vnd seyen dise Sünden schon einmahl recht gebeichtet/ vnd absolvirt worden/ wird er dir etwann siben Vatter vnser/ vnd Ave Maria zur Buß auffgeben. Wann er aber wußte/ daß zehen oder mehr Todtsünden deiner Beicht das erstemahl gebeichtet worden/ wurde er mit siben Vatter vnser nit zufriden seyn/ sonder ein weit grössere Buß aufferlegen/ ja auch mit einer Ermahnung zu der Besserung dich anhalten. Also mußt du außtrucklich anzaigen/ ob vnd wie offt du vngültig gebeichtet/ vnd was für schwäre Sünden du verschwigen hast.

Das

# Das fünffte Capitel.

## Von dem offt / vnd selten beichten.

ES befilcht die Kirch Gottes Jährlich einmahl vmb das Oesterliche Fest zu beichten/damit ein Christ wenigist alle Jahr mit Gott/vnd seinem Gewissen abrechne. Ist nun die Frag / ob es rathsamb seye / öffter als einmahl in dem Jahr beichten?

1. Fählen hierinn die jenige / welche pur nichts anders thun wöllen/ als was sie äusserlich schuldig seynd; da sie vil mehr solten sehen auff das Zihl vnd End deß Gebotts / welches ist / daß der Mensch wenigist einmahl im Jahr mit Gott vnd seinem Gewissen abrechne. Wann du also mein Christ bey dir befindest / du habest wol ehender vnd öffters Ursach mit Gott abzurechnen / weil du etwann in einer schwären Sünd verhafftet bist/solst du Ostern nit erwarten. Zu dem andern weist du wol selber / wann man in einem Zimmer beständig wohnet / je länger man nit außköhret/ je vnsauberer wird das

Zimmer/ vnd wartet man ja nit so lang/ biß in dem Koth die Frösch vnd Krotten wachsen. Die Unsauberkeit der Seelen seynd die läßliche Sünden/ wann man dise nicht auch zu Zeiten vnd öffters außköret durch die heilige Beicht / möchten endlich gar die Frösch vnd Krotten / will sagen/ die Todtsünden wachsen. Dann wer die läßliche Sünden ohne Scheuh begehet / wird endlich auch bey einer Todtsünd keinen Abscheuhen tragen. Uber das / wer recht haussen will/ muß nit allein mit der Nothturfft zufriden seyn/ sonder einen Vorrath vnd kleinen Schatz samblen. Die Nothturfft ist ein H. Beicht vnd Vertilgung der Todtsünden. Durch öfftere Beicht vermehret man die Gnad / vnd tragt einen Schatz zusammen.

2. Irren grob jene / welche zusagen pflegen: Es gehet in einem hin/ ich warte biß etwas zusamm kombt. Ist eben/ als wann einer/ so zu der Gall geneygt ist/ wolte sagen: mit dem Purgiren alleweil / ich will warten/ biß etwas zusam komt/ alsdann will ich es miteinander durchjagē; die Leibartzt sprechen

chen das Widerspil/ man solle vorkommen/ es seye leichter zu zukommen/wann das Ubel noch nicht überhand genommen/ rc. Also wann ein Mensch öffter Medicin für sein Seel gebraucht/ wird das Ubel/ die böse Gewonheit nit gestärckt/ vnd nach vnd nach außgeführt.

3. Es wäre manchen Menschen eines theils besser/wann sie nit also offt beichteten; nemblich den jenigen/ welche in den alten Gelegenheiten verharren/ jmmerdar beichten/vnd jmmerdar fort sündigen. Deren seynd meistentheils drey Gattungen/ nemblich der Buhlenden/ deren so vngerechtes Gut haben/vnd deren so in Feindschafften leben. Wann dise drey Gattungen nit einen ernstlichen Fürsatz haben/ beichten sie lange Zeit vnrecht; wann sie aber einen ernstlichen Fürsatz hätten/ bliben sie nicht so lang in disen jhren Sünden: wann sie also lang in disen Sünden bleiben/ist es ein Anzeigen/ sie beichten nit recht.

4. Etliche gehen in den Beichtstuhl/ ohne wahre Matery/ ohne wahre Reu/ ohne wahren Fürsatz/ vnd folgends ohne Nutz/

vnd

vnd ohne Besserung / gehen schlimmer herauß / als sie hinein gangen seynd. Die Matery anbelangend / muß wenigist ein gewisse läßliche Sünd / so du entweders jetzt oder vor disem begangen hast / beygebracht werden. Und ist nit genug / daß du sagest: Ich bin einmahl vngedultig gewesen / wann du nur darunder verstehest ein vngewisse / weiß nit wann / vnd nit wie begangene Ungedult / sonder es muß ein gewisse / bewußte Ungedult / &c. seyn. Die Reu vnd Leyd soll nicht nur ein Reu vnd Leyd überhaupt seyn / sonder außtrucklich auch über dise Sünd / so du jetzund beichtest / wie auch der Fürsatz / sonst seynd es gemeiniglich nur Lufftstreich / vnd folgt kein Besserung.

5. Es fählen auch die jenige / so mit jhrem bösen Maul auch die geringste Fähler bey denen anthen / so öffters beichten. Geschwind haist es: dise Leuth beichten so offt / vnd dannoch haben sie disen Mangel an jhnen. Zu Zeiten reden sie schon die Warheit / massen die offt widerholte Beicht jhnē einen mercklichen Fähler endlich solte abziehen / öffters aber reden sie gantz vnrecht / massen wir auch

nach

nach offt widerholter H. Beicht dannoch Menschen bleiben/ welche nie lang ohne alle Mängel vnd Fähler bleiben. Uber das ist gantz gewiß zu glauben/daß/wann sie nit also offt beichteten/wurden sie in weit grössere Sünden fallen. Letztlich kommen solche Schmach-Reden meistentheils her auß einer Eyffersucht / vnd eben darumb auch nit gern sehen / wann andere öffter / als sie beichten.

## Das sechste Capitel.

### Von der Reu vnd Leyd über die begangene Sünden.

DAß der Mensch ein Reu tragt über seine begangene Sünden / muß jhn entweders die Lieb oder die Forcht GOttes darzu bewögen. Die Lieb treibt jhn darzu an / wann jhm leyd ist / daß er seinen GOtt vnd HErrn das allerhöchste liebwürdigiste Gut mit seinen Sünden beleydiget hat. Die Forcht treibt jhn darzu an / wann er bedenckt / daß die beleydigte Göttliche Majestät jhn gewißlich werde straffen

wegen

wegen seiner verübten Mißhandlungen vnd Ubertrettung Göttlicher Gebotten. Jene Reu / so auß wahrer Lieb vnd Großschä-zung GOttes über alle Ding entspringt / wird genennt ein vollkommene Reu vnnd Leyd; jene aber / so auß Forcht herrühret / ein vnvollkommne / doch zur H. Beicht ein ge-nugsambe. Solle sich doch jedwederer be-fleissen / daß er nach Möglichkeit die aller-vollkommneste erwecke.

Es wird aber mancher zweifflen / vnd zu-wissen verlangen / in wem doch eygentlich der Underschyd einer vollkommnen vnd vn-vollkommnen Reu vnd Leyd bestehe. Disem Zweiffel abzuhelffen / ist zumercken / daß dem Menschen auff zweyerley Weiß kan leyd seyn / daß er mit seinen Sünden GOtt be-leydiget hat. Erstlich kan jhm leyd seyn wie einem Kind / welches seinen Vatter beley-diget hat / wann es schon vergwisset ist / daß es weder darumb werde geschlagen / weder enterbt werden / sonder pur allein / daß es dem Vatter einen Zorn verursachet / sein Güte vnd Ansehen beleydiget hat. Zum an-deren kan jhm leyd seyn wie einem Knecht /

welcher einen scharpfen Verweiß/Streich/ Entziehung deß Lohns zuförchten hat. Gleichermassen geschicht es gegen GOtt; anderst zihlet man auff Gott nur allein wegen seiner/daß man sein Gütigkeit/sein Majestät vnd Herrlichkeit beleydiget hat/welche man hätte über alles lieben vnd ehren sollen. Und anderst zihlet man auff GOtt wegen Ursachen/so vil mehr auf vns angesehen seynd/daß wir von GOtt etwas widriges erfahren müssen/daß wir einer Gutthat entrathen müssen/daß wir sein Lieb vnnd Gütigkeit gegen vns mißbraucht/oder auff die Septen gesetzt haben/rc. So offt dises vns darein kombt/ist es schon nit mehr ein vollkommene Lieb oder Reu wegen GOtt allein. Weil es aber doch auch wegen Gott geschicht/weilen man doch dardurch GOtt förchtet/ist es ein übernatürliche/vnd zu dem H. Sacrament erkleckliche Reu. Wir dienen freylich GOtt auch vmb den Himmel/wir hüten vns freylich auch von den Sünden/damit wir der Höllen entgehen/ vnd dißfalls haben wir ein gantz vernünfftige Lieb gegen vns selbst/welche GOtt gar

nit zuwider ist / sonder vns auff alle Weiß gebotten wird / so solle doch in der Reu dises nit das Haupt-Absehen seyn / sonder wann auch kein Höll / kein Himmel wäre / solle vns vor allem leyd seyn / daß wir vnsern höchsten / gütigisten / liebwürdigisten GOTT vnd HErrn beleydiget haben.

1. In Erweckung der Reu vnd Leyd fählen erstlich die jenige / so überhaupt etwas herab sprechen / ohne daß sie warhafftig gedencken / daß sie mit jhren Sünden / sie seyen groß oder klein / den grossen GOtt entunehret / vnd beleydiget haben / vnd zwar mit disen Sünden / so sie würcklich zu beichten gesinnet seynd. Obwolen sehr rathsamb vnd sicher ist / daß die Reu vnd Leyd sich über alle Sünden deß gantzen Lebens erstrecke / vnd alles das jenige verwerffe vnd verfluche / was jemahlen wider GOtt gesündiget worden / so wird doch wenig Besserung erfolgen / wann man nicht eygentlich mit der Reu vnd Leyd über jene Sünden sich außgiesset / welche man eben jetzt beichten will.

2. Andere entgegen können vnd wollen sich niemahlen begnügen mit der Reu vnd

Leyd /

Leyd/ ja vermeynen/ die Reu seye nicht genugsamb/ wann sie nit einen empfindlichen Schmertzen verursachet/ und die Zäher auß den Augen treibt. Die sollen wissen/ daß GOtt von dem Menschen nit mehr begehre/ als in deß Menschens Gewalt ist. Nun aber ist nicht in dem Gewalt eines jeden Menschens/ daß er weine/ daß er einen empfindlichen Schmertzen in sich erwecke: wol aber/ daß er sein Ubel verhalten zu Gemüth führe/ dasselbe verwerffe/ und ernstlich bereue als wider ein Sach/ so wider den höchsten GOtt/ wider das höchste Gut/ wider das Heyl der Seelen ist/ und also über alles zuverwerffen. Wann du demnach deine Sünden verwirffst wegen GOtt/ so dardurch beleydiget worden/ unnd dises ernstlich/ mit wahrem Willen deinen liebsten GOtt zuversöhnen/ ist es genug/ es fliessen hernach die Zäher auß den Augen/ oder nit.

3. Weilen etliche gar kleine Sünden/ und tägliche Fähler zu der Beicht bringen/ wissen sie kaum ein Reu und Leyd zu machen/ ja vermeynen/ es seye nit vonnöthen. Dise müssen wissen/ daß bey jeder Sacramenta-

lischen Beicht ein Reu vnd Leyd vonnöthen seye / also zwar / daß der jenige wurde ein Todtsünd begehen / welcher die Reu vnnd Leyd wurde vnderlassen / wann er schon keine andere als läßliche Sünden zu beichten hätte. Zu dem anderen müssen dise wissen / daß ein jede wissentliche Sünd ein Beleydigung deß allerhöchsten GOttes seye / kan also ein jeder auch wegen der geringsten läßlichen Sünd zu GOtt sagen: HErr / ich erkenne / daß ich dich mit disem meinem Fähler entunehret vnd beleydiget habe / vnd dises ist mir leyd / ich hätte es können vnd sollen anderst machen.

4. Obwolen die vnvollkommne Reu vnd Leyd sambt der H. Beicht klecket / vnd genugsamb ist zu Nachlassung der Sünden / so soll doch jedermann sich gewöhnen / ein vollkommne zuerwecken: dann weil es geschehen kan / daß man die Gegenwarth eines Beicht-Vatters nicht haben kan / so wird alsdann ein vollkommne Reu vnd Leyd einem solchen Sterbenden wol bekommen / massen solche in der Noth vnd Abgang deß Heiligen Sacraments jhn wurde in den

Stand

Stand der Gnaden / vnd folgends der ewigen Glückseeligkeit setzen.

5. Es ist zwar vmb die Reu vnd Leyd ein grosse vnd wichtige Sach: derohalben man dieselbe mit allem möglichen Fleiß zuerwecken befleissen soll / als an dero die Versöhnung mit GOtt / vnnd Besserung deß Lebens gelegen ist. So ist doch nit / wie etliche sich einbilden / ein so lange Weil vnnd Zeit darzu vonnöthen; sonder gleichwie man in einem Augenblick kan ein Todtsünd begehen / wann der Mensch wissentlich vnd freywillig ab einer Sach / so schwärlich verbotten ist / ein Wolgefallen hat / oder zuthun einwilliget: also kan es in einem Augenblick geschehen / daß ein Sünder mit Beywürckung GOttes über seine erkandte Sünden / als welche er ansihet als ein Beleydigung der Göttlichen Majestät / ein schmertzliche / ernstliche / warhaffte Reu vnd Leyd habe / vnd etwann gedencke oder sage; Ach! HErr / es reuet mich / daß ich dich das höchste Gut beleydiget habe; vnd dises ist schon ein warhaffte Reu vnd Leyd. Gleich wie aber / wann man will ein Feur schla-

gen/ zu Zeiten der Stein nicht am besten / oder der Zundl nit genug außgetrücknet / oder auch der Stahel nit ist / wie er seyn solle/ vnd also das Feur nicht geschwind auffbrinnt / wie bey einem anderen / wo alles auffs beste zubereytet ist. Also auch bey einem Hertzen braucht es mehr / als bey einem anderen. Bey einem schwimmen die Augen in Thränen / das ander wird gleichsamb augenblicklich mit einem Schwerdt durchstochen / bey einem anderen aber seynd die Augen trucken / das Hertz wie ein Stein hart. Was ist zuthun? Es muß jeder das seinige thun/weil GOtt/ der seine Gnaden außtheilet / wie er will / von vns nichts anders erwartet / als daß wir vnseren Fleiß anwenden. Soll sich demnach ein jeder Sünder selbst / so vil in jhm ist / zu einer Reu vnd Leyd bereyten / durch etliche Gedancken vnd Erjnnerungen. Er soll erwecken einen Glauben / daß ein GOtt seye / sein HErr / das höchste Gut / dem er hätte sollen eyffrigist dienen / vnd in allen seinen Göttlichen Gebotten nachkommen / nach Außweisung seiner grösten natürlichen

Schuldigkeit. Er kan zu Gemüth führen sein gröste Undanckbarkeit gegen seiner grösten Lieb / etc. sein grosse Thorheit / da er das allerhöchste Gut verlassen / und sich zu einem falschen / zergänglichen / oder gar abscheuhlichen / eingebildetem Gut gewendet / etc. Dise und dergleichen Gedancken werden nach und nach sein Gemüth erweichen / daß auch auß einem harten Stein Wasser fliesse.

# Das sibende Capitel.

## Von dem Fürsatz.

DEr Fürsatz ist in einer wahren Reu und Leyd also eingeschlossen / daß es unmöglich ist / ein wahre Reu unnd Leyd zu haben / und beynebens ohne Fürsatz seyn / das jenige zu meyden / was er warhafftig bereuet. Dann wie kan es seyn / daß er sein Sünd verwerffe / verfluche und verdamme / wann er nit zugleich von derselben sich auff ein und allemahl zuenthalten gesinnet ist? Wie kan er sagen / das es jhne reue / was

er widerumb zu thun gedencket? Fählet also zugleich an beyden / wann es an einem auß beyden fählet / wie wir in folgenden Anmerckungen klärlich ersehen werden.

1. Es kan seyn / daß die Reu vnd Fürsatz recht ernstlich beschaffen seyn dazumahl / wann der Sünder beichtet / vnnd dannoch bald darauff wegen Schwachheit deß Geistes / vnd grosser Versuchung / Gewonheit / Gelegenheit / widerumb in die alte Sünden falle. Ins gemain aber / wann man so geschwind widerumb fallt / oder so lang in einer sündigen Gemeinschafft oder Gewonheit fortfahret / fählet es an der wahren Reu vnd Leyd / vnnd Fürsatz. Wer will glauben / daß der jenige ein wahre Reu vnd Fürsatz habe / welcher zwey / drey Jahr in seiner Buhlschafft / oder Besitzung vngerechten Gut / oder Feindschafft lebt? Er beichtet öffters darüber / vnnd beynebens bleibt es jmmerdar bey dem Alten? Wann es einem solchen Ernst wäre / wurde er die Gelegenheit / die Persohn / das Orth meyden / von dem jenigen ablassen / was er warhafftig verflucht vnd verdammet hat.

2. Jener Fürsatz ist gemeiniglich einem Lufft- oder Wasserstreich gleich / welcher überhaupt / oder in allgemain geschicht mit vermelden: Ich will mich ernstlich bessern. In wem wilst dich bessern? Auff was Weiß wilst dich bessern? Wann du nit auff gewisse Fähler / auff gewisse Gelegenheiten / auff gewisse Versuchungen in deinem Fürsatz zihlest / so wird dein Fürsatz verschwinden / wird richtig bey dem Alten bleiben.

3. Andere im Gegenspil vermeynen / sie beichten nicht recht / weil sie nach so vilen Beichten vnd Fürsätzen da vnd dorten widerumb in tägliche Mängel vnd alte Sünden fallen: bilden jhnen ein / sie solten gar nit mehr sündigen / gar nit mehr vngedultig werden / gar ohne allen Verdruß leben / rc. Dise sollen wissen / daß man freylich nach so offt widerholten Beichten vnd Fürsätzen nit mehr solle fallen in schwäre / wissentliche / muthwillige Sünden; doch aber seye vnser Schwachheit so groß / daß wir niemahlen lang ohne läßliche Sünd leben werden. Und eben dises soll vns seyn ein Gelegenheit vns vor GOtt vnd dem Beicht-Vatter zu de-

mütigen. Meistentheils aber fählet es an dem/ daß der Mensch niemahlen recht tringet auff die Wurtzel/ auß welcher unsere Gebrechen herstammen/ weil er nie recht erkennet/ wie/ in wem/ in was Gelegenheit er sich solle überwinden/ &c.

4. Gar vil jrren/ daß sie die meiste Zeit jhrer Vorbereytung zur Beicht zubringen in Erforschung jhrer Sünden/ die wenigere Zeit aber in Reu und Fürsatz/ wie sie sich besseren sollen. Wo ein guter Will ist/ und die Beicht nit gar zu lang verschoben worden/ ist es mit der Erforschung der Sünden bald geschehen. Damit man aber nit allein die Nachlassung der Sünden/ sonder auch dero Verbesserung erhalte/ ligt vil an der Reu und Fürsatz/ und gleichsamb vor Ansehung deß bevorstehenden Lebens-Lauff/ wie man sich in begeblichen Gelegenheiten verhalten wolle.

5. Etliche beichtē/ wie sie mit dem Würth abrechnen: wann das Monat auß ist/ bringen sie jhr Schneid-Holtz/ zehlen die Schnitt/ und nachdem die Schuld bezahlet/ schneiden sie die Schnitt hinweg; alsdann

dann haists: jetzt gilt es auff ein neues. Ebnermassen sagen sie ihre Sünden alle her/ vnd alsdann gilt es auff ein neues/ vnd fangen sie an/ wo sie es gelassen haben. Dise wissen vmb keinen Fürsatz/ oder gedencken nit daran/ daß man wegen zweyen Ursachen beichten soll/ nemblich wegen Nachlassung der Sünden/ vnd Besserung deß Lebens.

## Das achte Capitel.

### Von der Beicht selber/ vnd Bekandtnuß der Sünden.

FOlgt nun die Erzehlung der Sünden/ welche also müssen bekennet werden/ daß der Priester die Zahl vnd Gattung erkennen möge. Die Zahl anlangend/ sollen wenigist die Todtsünden/ wie offt jene geschehen/ beygebracht werden. Bey denen läßlichen Sünden ist es zwar nit nothwendig/ doch aber schöner vnd nutzlicher/ so vil es seyn kan. Die Gattung belangend/ muß der Beichtende zuerkennen geben/ ob es ein Todtsünd/ oder läßliche

Sünd seye. Ob es ein gemainer Diebstall / oder ein GOttes Raub ; Ob es ein Ehebruch / oder ein Sünd zwischen ledigen / mit einem Wort / ob es ein einfache / oder durch gewissen Umbstandt verdopplete Sünd seye. Alle schwäre Sünden müssen also gebeichtet werden / daß / wann auch nur eine bewußte Todtsünd außgelassen wird / die Beicht völlig ungiltig gemacht / und ein ueue Todtsünd begangen wird.

1. Erstlich jrren grob die jenige / welche offt mehr anderer Leuth Sünd beichten / als die ihrige. Die Weiber verklagen ihre Männer / wie sie alles versauffen / spatt heimb kommen / grob seyen in den Worten / in den Streichen / verdächtig in der Freundlichkeit / &c. Die Männer verklagen ihre Weiber / wie sie so eygensinnig / hartnäckig / greinerisch / und zänckisch seyen. Es kommen alle Verbrechen der Ehehalten / der Frauen / der Mit-Mägden für / &c. und auff solche Weiß schneiden sie anderen die Ehr ab / wollen sich dardurch beschönigen / und machen die Beicht lang.

2. Vil seynd der Meynung / sie müssen auch die Ursachen vnnd Gelegenheit jhrer Sünden fürbringen / als : Mein Mann ist gar spatt heimb kommen / durch dise Verweilung ist alles verbratten vnd versotten worden / da wolte mein Mann noch darüber greinen vnd schmähen / lieber GOtt / hernach bin ich halt auch vngedultig worden. Sage du hinfüran nur : Ich bin einmahl vngedultig gewesen ; vnd das übrige lasse alles auß.

3. Etliche nennen den jenigen / mit dem sie gesündiget haben / welches ein grosse Ehrabschneidung ist. Es kan vonnöthen seyn / daß man den Stand dessen anzaige / mit dem man gesündiget hat ; aber niemahlen ist erlaubt / dessen Namen dem Beicht-Vatter offenbahr zu machen ; kan auch der Beicht-Vatter solchen zu wissen nit begehren ohne schwäre Ehrabschneidung.

4. Etliche bringen ein gantzes Register solcher Sachen / welche alle nichts zur Sach dienen / vnd von allen Menschen jederzeit kundten beygebracht werden / als : Ich hab GOtt nicht über alles geliebt. Ich hätte kön-

können in meinem Gebett andächtiger seyn. Ich hab nit alle meine Gedancken / Wort/ vnd Werck zu der Ehr GOttes gerichtet. Ich förchte / ich seye in allen meinen Worten vnbedachtsamb gewesen. Dise vnd dergleichen Fähler kundte ja ein jeder alle Tag fürbringen : man weißt solche Ding schon vor hinein/vnd machen nur die Beicht lang.

5. Etliche sagen nichts / man frag sie dann / vnd halten die jenige Beicht-Vätter für die beste Beicht-Vätter / so alles außfragen. Dise wissen den Underschyd nit zwischen dem weltlichen Gericht / vnd dem Gericht der H. Beicht. Bey dem weltlichen Gericht muß man alles herauß pressen/ bestehet man vil / muß man vil büssen / vnd eben darumb bestehet man nichts / man seye dann überwisen / oder durch die Folter darzu gezwungen. In dem Gericht der Beicht aber muß jeder sein selbst eygner Ankläger seyn / vnd je redlicher er seine Verbrechen bekennet / je gnädiger werden sie ihm nachgelassen. Du/du must deine Sünd selbst freywillig bekennen/wann der Beicht-Vatter erst fragen muß/ist es ein Anzeigen/ du könnest nit recht beichten.

6. Et-

6. Etliche lassen sich abschröcken von dem Beicht-Vatter/daß sie nit alles herauß sagen/ wann sie der Beicht-Vatter anfahret/ oder jhnen einredet. Es solte der Beicht-Vatter freylich sanfftmütig vnnd gedultig seyn/wann er aber nit ist/wie er seyn solt/ thue du/ was dein Schuldigkeit erforderet/ sag dein Sach redlich vnd demütig herauß/ er wird vnd kan dir den Kopff nit abreissen.

7. Etliche beichten nur jhre Neygungen/ Versuchungen/Gewonheiten/nit aber die Würckung vnd würckliche Sünden/so sie begangen haben/ oder setzen einige Zahl nit darzu. Als: Herr ich bin gar ein zorniger Mensch/ ich schildt vnd fluch gern/ich bin dem Trunck ergeben/ ich red gern von anderer Leuth Thun vnd Lassen. Ich hab allerhand böse Einfäll. Wann ich nur mein Ungedult kundte lassen/ich bin mir recht selber feind darumb. Dise vnd dergleichen Bekandtnussen dienen nit zur Beicht/sonder du mußt sagen/wie offt du zornig gewesen seyest/ wie offt du seythero der letzten Beicht gefluecht/ vnd gescholten habest/wie offt du dich voll- vnd räuschig getruncken habest/

wann

wann es anderst ein Zorn gewesen / so ist schwäre Fluch- vnd Läster-Wort außgebrochen; Ein Trunckenheit / so dich vmb den Gebrauch der Vernunfft gebracht / gewesen ist / ꝛc.

8. Bey gar vilen lauffen allerhand Entschuldigungen ein / mit welchen sie jhr Sünden vermäntlen / vnnd beschönen / daß der Beicht-Vatter auß allem jhren Anbringen kaum / ja offt gar nicht schliessen kan / ob sie warhafftig gesündiget haben / oder nicht. Als: Jch hab meiner Herꝛschafft nach vnd nach so vnd vil abgetragen / vnd mir zu Nutzen gemacht / aber es wäre ein Unmöglichkeit / daß einer bey solcher Besoldung oder Lohn kundte fortkommen / die Arbeiten vnd Verrichtungen verdienen etwas mehrers / man hat mir vil versprochen; ich wäre dises vnd jenes zu thun auch nicht schuldig / meine Mit-Beambten machen es auch also / vnd fürchten sich nit Sünd darbey / ꝛc. Hoffe also / es werde nit so gar vnrecht seyn. Wann du dann meynst / es seye nit vnrecht / warumb treibt dich dann dein Gewissen solches zu beichten? Ist ja dises Geschwätz allein

dahin

dahin angesehen / daß du den Beicht-Vatter überredest / dich nit zur Heimbstellung frembden Guts zuverbinden? Sonderbar aber / wann es Sünden seyn wider die Keuschheit / gebrauchen sich etliche solcher Worten / auß welchen man nit kan abnemmen / wie sie gesündiget haben.

9. Aber eben in disen Sünden wider die Reinigkeit seynd etliche auch zu grob vnnd vnverschambt / indem sie die gantze Sünd kundten fürbringen / daß es der Beichtvatter wol verstunde / wann sie schon nicht so grob vnd natürlich dieselbe beschriben. Ja wol auch den Zorn betreffend / reden etliche so hitzig / vnd verbissen noch in dem Beichtstuhl / daß der Beicht-Vatter billich kan zweifflen / ob sie nit noch würcklich im völligen Zorn-Feur begriffen seynd. Die Beicht soll seyn demütig / vnnd zugleich auch klar / damit der Beicht-Vatter die Sünd verstehe / vnd auß der Weiß / mit der man die Sünd fürbringt / abnemme die Reu vnnd Willen zu bessern an dem / so beichtet.

10. Etliche bringen kein Matery in den Beichtstuhl / welche der Priesterlichen Le-

dig-

digsprechung fähig ist. Sagen ein vnd anders Unvollkommenheitlein daher / in welchen nit die geringste freywillige / bewußte läßliche Sünd begangen worden. Unnd wann man schon endlich nach langen Fragen ein läßliche Sünd herauß bohret / ist doch solche mit wahrer Reu vnd Leyd vor dem Eintritt in den Beichtstuhl nit bereuet worden / in dem Beichtstuhl aber seynd sie meistentheils nit so geschickt / daß sie ein wahre Reu erwecken / vnd mithin stehet manchesmahl die Absolution in gröster Gefahr eines schwären Mißbrauchs.

11. Etliche nemmen einen Beichtspiegel für sich / vnd sagen herauß / was sie von weiten können förchten / sie möchtens einmahl begangen haben. Gebrauchen sich deß Vorwands: Ich will lieber zu vil / als zu wenig sagen. Die Catholische Kirch begehrt / daß du das jenige sagest / dessen dich dein Gewissen nach reiffem Bedacht anklaget. Sollest also weder zu wenig / weder zu vil sagen. Neben dem seynd etliche Beichtspiegel gar nit für alle / massen vil Sünden darinn begriffen werden / welche nicht von allen verstan-

standen vnd gewüßt werden / vnnd also offt etwas lehrnen / oder gantz vngeschickt auff sich außdeuten.

10. Man kan ein Sünd öffters beichten / sonderbahr wann einer nichts neues / so er gewiß für Sünd haltet / fürzubringen weißt. Ja wol auch kan solches zu Zeiten geschehen auß Demuth. Doch aber jrren hierinn vil / welche / so offt sie einen neuen Beicht-Vatter antreffen / oder von einer Sünd predigen hören / widerumb allerhand alte Sünden herfür bringen / auff ein neues beichten / als hätten sie dieselbe noch niemahlen recht gebeichtet / vnd wann sie es drey / sechs / zehenmahl gebeichtet haben / können sie jhnen doch nit genug thun / lassen sich nit berichten / hilfft kein verbieten vnnd versicheren deß Beicht-Vatters. Dises seynd ins gemain eygensinnige Köpff. Wann sie jhre Sünd gebeichtet haben / wie sie es dazumahlen erkennet / vnd verstanden haben / wann sie schon nicht eben dise Wort / wie sie es jetzt hören / gebraucht haben / sollen sie ohne Sorg seyn. Uber zehen Jahr werden sie es villeicht noch klärer können fürbringen /

vnd also werden sie es widerumb wollen beichten.

13. Sonderbahr aber seynd niemahlen zubefridigen die Scrupulanten/vnd forchtsambe Aengstler/oder besser zu reden/eygensinnige/einbilderische/melancolische Köpff/ welche jederzeit glauben / der Beicht-Vatter verstehe sie nit genugsamb/oder sie kön̄en jhre Sünden nit also fürbringen/daß mans kundte verstehen/oder in allen Begebenheiten ein Sünd finden/wo keine ist; Auß einer Mucken einen Elephanten machen / niemals/sag man jhnen/was man wölle/Ruhe geben. Dise seynd eines theils eines Mitleydens vnd grosser Gedult bedürfftig / eines theils aber auch seynd sie zu Zeiten mit einem Ernst abzuweisen wegen jhrer straffmässigen Hartnäckigkeit. Weil sie jhre Narzheiten nit erkennen/ vnd sich in denselben nicht helffen können / sollen sie anderen glauben / vnd sich von anderen helffen lassen.

14. Es fählen auch etliche gleich in dem Antritt deß Beichtstuhls / weilen sie nit betrachten/wohin/vnd zu wem sie gehen. Sie reden mit dem Beicht-Vatter als einem

guten

güten Bekandten/ grüssen jhn gantz freundlich vnd verträulich/ vnd fangen an / wie in einem Heimbgarten einen Bericht zu geben/ wie die Täg vnd Wochen von nächster Beicht seyen abgeloffen in jhren Hauß-Geschäfften vnd dergleichen/ benennen alle jhre Kinder vnd Ehehalten/ wie jedes sich bißhero verhalten habe/ 2c. Dise sollen sich erjnneren/ daß sie für den Statthalter GOttes tretten / für welchen sich dergleichen Grüß vnd vnnothwendige Erzehlungen gar nicht schicken / vnd wider die Demut eines bekennenden Sünders seynd.

15. Etliche ohne weitern Vorspruch oder Bekandtnuß jhrer Sünden bringen nichts für/ als ein gantzes Register allerhand Ubernämen/ so sie über jhre Haußgenossene oder andere haben außgestossen/ alle/ keinen außgenommen/ muß der Beicht Vatter wissen. Mit kurtzen Worten wäre genug gesagt: Ich hab auß Unwillen / Zorn / Geitz / oder Neyd allerhand Ubernämen außgegeben / täglich zwey / dreymahl / 2c.

16. Andere nemmen ein Gebott nach dem anderen/ vnd fast den halben Catechis-

mus / setzen hinzu da vnnd dort: wider dises hab ich nichts gethan / wider dises auch nichts / ꝛc. wider dises hab ich mich also vnd also versündiget / ꝛc. Alles was nit Sünd / oder vnnothwendige Umbständt deroselben seynd / solten vermitten werden / damit die Beicht nit vnnützlich verlängert werde.

# Das neundte Capitel.

## Kleines Registerlein deren öfftern vnd gemeineren Sünden.

DAmit du mein Leser / einen kurtzen Bericht habest / wie du dich in dem Beichtstuhl anklagen sollest / will ich herbey setzen ein kleines Registerlein deren täglichen vnd gemeineren Sünden. Was gar grosse Sünden seynd / werden sich für sich selbst wegen jhrer Grösse in dem Gewissen anmelden. Ich setze sie der Ordnung nach / was man in Gedancken / Worten vnd Wercken begehet / damit auch du in deinem Beichten ein Ordnung haltest / vnd nit alles / wie den gemähten Haber vndereinander werffest.

Mit

## Mit den Gedancken.

Ich hab wider GOtt einen Unwillen gehabt/ daß er mich mit Creutz also überlade.

Ich hab in meinem Gebett allerhand vnnütze Gedancken nachlässig außgeschlagen.

Ich hab in Glaubens-Sachen allerhand Zweifflen gleichsamb zugeloset/ vnd sie nit geschwind verfluchet.

Ich hab mir offt gedenckt: wie kan doch GOtt disen Leuthen alles also lassen hingehen? hätte jhnen schier vergunnet/ wann es jhnen wär übel gangen.

Ich hab mich offt auffgehalten in disen Gedancken: möchte einer meynen/ es wäre alles nicht wahr/ was die Geistliche sagen. Es machen die Geistliche auch gewiß mehr darauß/ als es ist; thuen sie es doch selbst nicht.

Ich hab auch an Sonn- vnd Feyrtägen vnder der H. Meß allerhand Gedancken Platz geben/ vnd sie sehr nachlässig außgeschlagen.

Ich bin vor/ in/ vnd nach der H. Communion in meiner Andacht wol sehr liederlich vnd außschweiffig gewesen.

Ich bin in meinen Gedancken hoffärtig gewesen / hab mir in meinen Verrichtungen sehr wol gefallen. Hab gemeynt / mir stehe alles besser an / als anderen. Hab andere neben mir verachtet / als wären sie mir nit gleich / nit gut genug. Hat mir alles geschwind verschmacht. Hab mir tausenterley Gedancken gemacht / als ob andere mich verachteten / auff mich redeten.

Ich hab allerhand geitzige vnd neydige Gedancken gehabt. Hab mich erfreuet / wann andere ein wenig eingebüßt haben. Bin traurig gewesen / wann andere seynd beliebt gewesen / wann anderen ein Glück zugestanden / wann andere mir seynd vorgezogen worden / wann man andere gelobt hat. Allerhand Argwohn gehabt.

Ich hab offt an Essen vnd Trincken gedenckt / wie ich mich will lustig machen; mich in allerhand Eytelkeiten auffgehalten.

Ich hab mich in vnkeuschen Gedancken auffgehalten. Ich zweiffel / ob ich nicht ein freywilliges Wolgefallen darinn gehabt. Hab zu solchen Gedancken Ursach vnd Gelegenheit gegeben. NB. Wann du es gewiß

weißt /

weißt / so sage es für gewiß / vnd benenne auch die Zahl / weil solche Gedancken / so man sie freywillig mit einer Belustigung hat / ein Todtsünd machen.

Ich hab mich in vnwilligen / vngedultigen / zornigen Gedancken auffgehalten. Ich hab nachgedenckt / wie ich mich in etwas rächen / gleich mit gleichen bezahlen köndte. Ich hab in solchen Gedancken das Maul gehenckt / vnd halßstärrig still geschwigen / alle Zeichen der Lieb vnderlassen / die Thür zugeschlagen / ꝛc.

Ich bin in meinen Verrichtungen / sonderbar in dem GOttes-Dienst / lau / vnd verdrossen geweßt / auß Verdruß / Langweil / Schläfferigkeit meine gute Gewonheit / Andachten / Gebett außgelassen.

Ich bin eygensinnig / vnd meines Kopffs gewesen / hab alles nach meinem Sinn gethan / meinen Elteren / Herrschafften / Lehrmaisteren / ꝛc. vngehorsamb gewesen. Hab gemeynt / ich wißt es selber besser. Hab in der still darüber gelacht.

Ich hab ohne genugsambe Ursach andere geurtheilet / in Verdacht gehabt / wenig auff

sie gehalten / allein auß meiner Einbildung vnd äusserlichen Ansehen.

Ich hab nachgedenckt: wo nimbt diser oder dise / dises oder jenes / vnnd hab mich also vil vnnd offt beschäfftiget mit anderer Leuth Thun vnnd Lassen / da es mich doch gar nichts angegangen.

Ich hab gar schlechtes Vertrauen auff GOTT / vnd seine Fürsichtigkeit gehabt / hab alles nach meinem Fleiß / Sorg / Verstand gemessen.

Ich hab an meine vor disem begangene Sünden gedenckt / hab schier widerumb ein Wolgefallen darüber gehabt.

## Mit Worten.

Ich hab vil Zeit mit vnnöthigen Schwätzen verzehret / hab dardurch vil Unwillen verursachet / mein schuldige Arbeit versaumbt.

Ich hab in der Kirch geschwätzt / vnd hab zu disem Geschwätz Ursach vnnd Gelegenheit gegeben / auch vnder dem Gottsdienst / hätte wol darvon gehen können.

Ich hab lächerlich oder schimpfflich von den heiligen Sachen / von den Worten der

heili-

heiligen Schrifft / von denen Geistlichen geredet / zweymahl.

Ich hab bey Gott / bey den heiligen Sacramenten / bey meinem Ayd ohne Noth geschworen / so offt / ꝛc.

Ich hab Scheltwort / zornige Wort / Wünsch / vnd dergleichen herauß gegeben; mit Nachnämen zugeworffen / den Teuffel / Donner / Blitz / Hagl in dem Mund gehabt / fünffmahl.

Ich hab mit anderen gegreinet / gezanckt / ihre Fähler fürgeworffen / sie vor anderen zu schanden gemacht.

Ich hab mich gelobt / was ich rühmliches verrichtet / anderen erzehlet. Hab mich gern loben gehört / hab mich nur auff den Schein gedemütiget / als hörte ich nit gern mein Lob / habs aber gern gehört / vnd mehr zu hören verlangt.

Ich hab anderer Leuth Fähler vnnd Mängel erzehlet in kleinen Sachen. Hab von ihren Tadlen gern geredet. Hab Sachen herfür gezogen / so andere nit gewüßt. NB. Wann ein Sach nit bekannt ist / vnnd es ein mercklich schwäre Sach ist / ist es ein

schwäre Sünd/solche erzehlen auch nur ei-
nem/ auch wann es wahr ist. Ist es aber
wahr/ oder nit wahr/ so ist der Ehrabschnei-
der schuldig/ jhme sein Ehr wider zu geben/
so gut er kan/ sonst wird jhm sein Sünd nie-
mahlen nachgelassen/ wann ers wider geben
kan. Hilfft auch die Entschuldigung nicht:
Ich habs nit auffgebracht/ ich habs auch al-
so gehört.

Ich hab anderen/ so die Ehr abgeschnit-
ten/ gern zugehört/ bin nit darvon gegan-
gen/ hab meinen Nebenmenschen nit defen-
dirt, da ich wol hätte können/ hab darzu
geholffen.

Ich hab die Unwarheit geredet. Es ist
auß meinem Liegen ein Ungelegenheit/
Argwohn/ Schaden/ Zanck/ &c. entstanden.

Ich hab bissige/ eintringende/ &c. Stich-
wort außgeben. Hab mich widersetzt/
wolwissend/ es werde Händl abgeben/ hab
nicht geschwigen/ da ich doch hätte sollen
nachgeben. Hab wollen recht haben/ hab
nicht wöllen gefählt haben/ auß Hoffart/
Eygensinnigkeit/ da doch nichts daran ge-
legen war.

Ich hab grob/vnflätige/ vnkeusche Wort geredet/darzu geholffen / darzu gelacht / sie nit verhindert/ da ich doch hätte gekőndt / dreymahl. Und die vnflätige Reden seynd ins gemein vnnd öffter Todtsünden wegen der Aergernuß / vnd schändlichen Muthwillen.

Ich hab andere auffgestochen / nicht auß brüderlicher Lieb / nit das Böse zuverhinderen / sonder auß Neyd / auß Rach / auß Boßheit / sie in Händl zu bringen.

Ich hab anderen geschmaichlet / sie gelobt/auff daß ich wol bey jhnen daran seye / hab jhnen überall recht gegeben/ damit ich beliebt seye.

Ich bin falsch gewesen / hab in Gegenwart gut / in Abwesenheit bößlich von einem geredet/ zweymahl/ zwar nit in grossen Sachen.

Ich hab Stich Reden außgegeben / auß einem innerlichen Haß vnd Widerwillen.

Ich hab das versprochene Stillschweigen nicht gehalten / etwas wider mein Pflicht offenbahret/darauß ein Schad entstanden.

Mit

## Mit dem Werck.

Ich hab einen Aberglauben gebraucht / einen verdächtigen Seegen angenommen / bin zu dem Scharpffrichter / oder anderen gegangen / von jhnen Sachen zugebrauchen / so nicht ohne Hülff deß Sathans seyn können / von jhnen verborgene Sachen zuerkundigen / &c.

Ich hab verdächtige Bücher gelesen auß Fürtwitz / oder böser Begürd / einmahl.

Ich hab ohne wichtige Ursach die heilige Meß vernachlässiget an einem Wercktag.

Ich hab meine Elteren schwärlich betrübt / ohne jhrem Rath muthwilliger Weiß grosse vnd wichtige Ding angefangen. Hätte gern jhren Todt gesehen.

Ich hab gerauffт / geschlagen / vnd Händel angefangen.

Ich hab die Zeit mit Spilen verzöhrt. Ich hab durch Spilen den Gottes-Dienst / mein Ambt / mein Dienst / mein Arbeit versaumbt. Ich hab durch Spilen mein Geldt verthan zu meinem Schaden / zum Schaden der Meinigen. Hab andere zum Spilen angereitzt / vnd sie von jhren nothwendigen Geschäfften abgehalten. Ich

Ich hab mich den Trunck übergehen lassen / mehr als die Natur tragen können / zu mir genommen. Bin rauschig / oder gar voll worden. Hab dardurch mein Gesundheit verderbt / hab meiner Haußfrauen / meinen Kinderen die Nothwendigkeit vertruncken. Hab durch solches Trincken / spattes Heimbkommen / grossen Unwillen / Zorn / Aergernuß / Vernachlässigung der Kinder-Zucht / meines Haußwesens / meiner Arbeit / ꝛc. verursacht.

Ich hab mein Gelübd nit gehalten / als da seynd / ꝛc. Ich hab mein Versprechen nit gehalten in ringen Sachen. Ich hab meine Schulden nit bezahlt auß purem Muthwillen / Pracht / vnd nit hausen. Hab dardurch grossen Schaden / grosse Noth / grossen Abgang verursacht / vnd dise so vnd so offt / ꝛc.

Ich bin meinen Eltern vntreu gewesen / hab jhnen so vnd so vil abgetragen. Ich bin meiner Herrschafft vntreu gewesen / hab jhnen abgetragen so vil.

Ich hab ohne wahre Noth lang gearbeitet / auch andere zur Arbeit angehalten / an Sonn- vnd Feyrtägen.

Ich hab mich lang in meinem Haß wider meinen Nächsten auffgehalten.

Ich hab Unbilden vnd Gewaltthätigkeiten zugefügt / in wichtigen Sachen / so offt / 2c.

Ich hab gestohlne Sachen gekaufft / ich hab vngerechte Schmirbalia angenommen. Ich hab andere betrogen vmb so vil / 2c.

Ich hab dises vnd jenes wider die Keuschheit begangen / 2c. Hab andere darzu verführt / eingeladen / geärgert / beschenckt / mich nit gewehrt / 2c.

Ich hab mich auffgebutzt / andern bößlich zugefallen. Hab mich über meinen Standt geklendet / all mein Sach an die Klender gewendet / Geschänck angenommen / da ich wol wußte / man gebe sie mir zu keinem guten Zihl vnd End / dardurch andere auff bösen Begürden erhalten.

Ich hab vil Sachen gethan wegen der Menschen / auß Begürd für solche vnd solche gehalten zu werden / auß Gleißnerey.

Ich hab kein Mitleyden vnd Barmhertzigkeit gehabt gegen die Arme vnd Nothleydende. Hab meine Hund vnd Katzen /

vnd Pferd sorgfältiger gehalten / als die arme Menschen.

Ich hab auß Faulkeit oder lährem Fürwand die Predig außgelassen.

Ich hab kein Sorg getragen über meine Kinder / Ehehalten / betreffend jhre Sitten / Verrichtung geistlicher Dingen.

Ich hab nit geflohen die böse Gesellen / mich in Gefahr gegeben bey böser Gelegenheit.

Ich hab Buhl-Brieff geschriben / gelesen / ꝛc. allerhand böse Begürden darbey gehabt / dreymahl.

Ich hab mich frembder Sünd theilhafftig gemacht mit Anhören / mit Guthaissen / mit Hülfflaistung in schwären Sachen / einmahl.

Ich hab auß Verdruß meine gewohnliche Andachten vnderlassen / ꝛc.

In disem Registerlein seynd vilerley / aber bey weiten nicht alle Gattungen der Sünden beygebracht worden / welche dir doch Gelegenheit werden geben / daß du dich auch der anderen ehender erjnneren kanst. Thue du hinzu die Zahl / die Grösse / die

Gattung vnd Gestalt mit einem guten Willen/Gott vnd den Beichtvatter nit zubetrügen/so wirst du die Vollkommenheit der Beicht anbetreffend nichts zu förchten haben.

Damit aber der Beichtvatter wisse/du habest nichts mehr übrig zubeichtẽ/beschliesse dein Beicht mit jenen oder dergleichen Worten/welche vndenher an dem 5. Cap. deß 2. Theils werden beygebracht werden.

Uber das lasse dir nit schwär vorkommen/wann dich der Beicht-Vatter noch über eines vnd anderes fragt/welches er entweders nit recht verstanden/oder du nit recht hast fürgebracht.

Warte auch nit allzeit auff einen Trost/vnd weiß nit was für ein geistreiche Lehr/massen dises eygentlich zur H. Beicht nit gehört. Wann dein Beicht also beschaffen/daß du entweders wegen eines Irrthumbs sollest vnterwisen werden/oder wegen Schwäre der Sünden/wie ein Krancker/mit einer geistlichen Artzney/gutmeynender Zusprechung sollest geheylt werden/&c. wird der Beichtvatter sein Ambt zu thun nit vnderlassen.

lassen. Daß er dir aber ein Predig halte/ dich wegen deines Beichtens lobe vnd stärcke/ ein trostreiches Mitleyden erzeige/ ꝛc. müßt nit erwarten/ vnd den Beichtvatter darumb außschreyen/ er sage nichts/ er lasse dich gleich widerumb gehen; sonst wird man dich vnder jene thorrechte Weiber rechnen/ welche meynen/ sie haben am besten gebeichtet/ wann sie lang in dem Beichtstuhl geknocket/ vnd anderen neydig seynd/ welche länger als sie darinn gebliben seynd. Predigen kanst du alle Sonn- vnnd Feyrtäg haben/ wann dir so wehe nach der Predig ist.

## Das zehende Capitel.

### Von der Satisfaction oder Genugthuung.

DIe Buß/ welche der Priester aufferlegt/ solle gemessen seyn nach den Sünden/ so gebeichtet worden/ vnd also ist der Beichtvatter schuldig für schwäre Sünd ein schwäre Buß/ für geringe Sünd ein geringe Buß aufzulegen/ wann

er nit sonst Ursach hat / wegen dero er die Buß als ein vernünfftiger Seelen = Artzt ringere.

Dise Buß ist ein Theil / so gantz außmachet das Sacrament der Buß / vnd eben darumb ist sie auch kräfftiger als andere freywillige Gebett oder Ubungen / weilen sie von dem H. Sacrament selber eine Würdigkeit vnd Ansehen vor GOtt bekombt.

Ist zwar kein Nothwendigkeit / daß man sie alsobald nach der Beicht / selben oder folgenden Tag verrichte / doch ist es sehr rathsamb / daß man sie / so bald es seyn kan / vnd gleichsamb noch in der ersten Hitz abstatte / damit es nit in ein Vergessenheit gestellet / oder gar liederlich entrichtet werde.

In Verrichtung der Buß jrren grob die jenige / welche sich über den Beichvatter beklagen / darumb / daß er sie / die Buß anbereffend / gar hart habe gehalten. Und was hat er dir dann aufferlegt? Etwann etlich Vatter vnser mehr als ein anderer? Etwann einen Fasttag? Etwann bald widerumb zu beichten / ꝛc. O was soll alles dises seyn gegen den Bussen der alten Kirchen?

in

in diser hat man für ein schwäre Sünd mit viertzigtägigen Fasten/ mit jährigen/ zwey/ drey / sibenjährigen Bussen zugeworffen. Wann du nit so hoffärtig/ vnd recht bußfertig wärest / wurde dir die Buß allzeit zu klein seyn.

2. Etlichen ist die Buß allz it zu klein nit auß Demut / oder Bußfertigkeit / sonder vermeynen / der Beichtvatter habe sie nit verstanden / oder wisse sein Schuldigkeit nit/ oder habe das Hertz nit / jhnen ein grössere Buß auffzulegen. Auß Demut vnd Bußfertigkeit kanst du ein grössere Buß begehren/in dem übrigen laß es dem Beichtvatter über/ vnd rede jhm als dem Richter nit ein. Villeicht hat er Ursach/dich etwas milders zu tractiren / weil er weiß / daß du gar haigl vnd verschmaherisch bist / vnd will dich mit ringerer Buß lieber in das Fegfeur/ als mit schwärer in die Höll schicken.

3. Es gehen auch etliche mit allem Fleiß zu jenen Beichtvättern/ welche wenig Buß auffgeben / alles durchgehen lassen / nichts vndersagen/ vnd hurtig in dem Absolviren seynd / &c. Dise haben ins gemain keinen

ernstlichen Fürsatz sich zu besseren / für ihre Sünd Buß zu thun / zu dem Guten vnderrichtet / von dem Bösen abgehalten zu werden: wie es dann auß ihrem Leben wol erscheinet / indem sie nach ihrem Beichten so schlimb seyn / als jmmer zuvor.

4. Andere beklagen sich bey anderen Beichtvättern wegen grosser Schärpffe vnd Härtigkeit deß Beichtvatters / bey dem sie nächsthin gebeichtet haben. Entweders sagen sie jhre Sünd widerumb oder nit? sagen sie jhre Sünd widerumb / so kan der andere Beichtvatter die Buß veränderen / wann etwann selbe gar zu schwär fürkombt. Sagen sie aber jhre Sünd nit / kan jhnen der Beichtvatter kein andere Buß aufflegen / weil er nit weiß die Grösse vnd Mänge der Sünden / wegen welcher der vorige Beichtvatter solche Buß aufferlegt hat: wie es / als weit gewiser zu seyn darfür halten Suarez, Castropalao, Coninck, Layman, Bonacina, &c. weil der jenige / so die Buß verändert / muß Richter seyn: wie kan aber der Richter seyn ohne Wissenschafft deß Handels / ꝛc. Ja hat auch Ursach einem

sol-

solchen Beicht-Kind über das Maul zufahren/daß es dem vorigen Beichtvatter sein Ehr abschneide/ vnd jhn als einen vndiscreten Mann außschreye.

5. Es fragen etliche Ungeschickte/ wann man jhnen die Buß auffgibt/ für wem/ oder wem sie die Buß sollen verrichten? die Buß ist ein Genugthuung für die gebeichte Sünden: weil sie dann durch jhre Sünden Gott den HErrn beleydiget haben/ vnd eben darumb in sein Straff gefallen seynd/ müssen sie dem barmhertzigen GOtt die Buß darbringen/ vnd jhn demütigist bitten/ er wolle in Ansehung diser jhrer Buß die Straff/ oder etwas darvon nachlassen. Wollen sie die aller seeligiste Mutter GOttes/ oder einen anderen Heiligen bitten/ daß er dise jhre Buß wolle mit seinen Verdiensten vereinigen/ vnd GOtt darbringen/ mögen sie es auch thun.

6. Gar vil vermeynen/ es seye mit der Sacramentalischen Beicht-Buß alles außgerichtet/ vnd seye mithin bey GOtt völlig alles abgerechnet. Dise betrügen sich weit; seytemahlen durch die Priesterliche Buß-

Aufferlegung / oder derselben Vollziehung die auff die Sünden vor GOtt gehörige Straff gar offt nit alle außgelöschet wird. Ist demnach höchstens vonnöthen / daß man auch über die Buß der H. Beicht GOtt den HErrn offt Knyefällig / mit außgespannten Armben umb Verzeyhung bitte / faste / Allmosen gebe / Bußwerck verrichte / damit man den Uberrest der Straff völlig bezahle / GOTT widerumb auff sein Seyten bringe / von jhm häuffigere Gnad zur Besserung deß Lebens erhalte.

7. Etliche mercken nit auff / wann man jhnen die Buß aufflegt / legen jhnen hernach selber auff / was sie gedunckt. Dise jrren / vnd seynd jhre selbst eygne Richter.

8. Andere lassen die Buß seyn / vnd wann man jhnen aufferlegt / sie sollen über vier Wochen beichten / machen gar lange vier Wochen. Dise sollen wissen / daß wann sie ein schwäre Buß wegen schwären Sünden aufferlegt / muthwillig nit verrichten / sie auch schwärlich sich versündigen / wie gantz klar darvon reden Suarez, Sotus, Navarrus, Coninck, Layman, Bonacina, Castropalaus, vnd andere.

Das

# Das aylffte Capitel.

## Von den Indulgentzen oder Ablassen.

ZU der Genugthuung für die Sünden-Straff gehört auch hauptsächlich der Gebrauch der Ablassen; seytemahlen diser eygentlich dahin angesehen ist / daß durch dieselbe / wann die Schuld schon nachgelassen ist / die Straff außgelöschet werde. Dises recht zuverstehen / ist zuwissen / daß durch die Sünd der Mensch gerathe in ein Schuld / vnd in ein Straff. Die Schuld ist ein Beleydigung GOttes / vnd gleichsamb die Substantz der sündigen Boßheit / so den Sünder macht zu einem Feind GOttes. Und dises wird durch keinen Ablaß nachgelassen. Die Straff ist etwas / so auß der Schuld folgt / massen ein Sünder wegen der Schuld gestrafft wird nach Maß der Sünd / weil ein Sünd grösser ist als die ander / auch ein Sünder mehr oder weniger sündiget / als der ander. Die Straff / so

auff ein jede Todtsünd geschlagen ist / ist ein ewige Straff / weil aber ein Todtsünd grösser ist als die ander / ist die Straff auff ein grössere Todtsünd / neben dem / daß sie ewig ist / auch grösser vnnd peynlicher. Wann aber der Sünder durch das Sacrament der Buß von der Schuld wird ledig gesprochen / wird die Straff / welche auff ewig angesehen / in ein Zeitliche verändert. Gleichfalls ist auch eine Straff zeitlich / durch welche man die läßliche Sünden abbüsset / wann dero Schuld auff was jmmer Weiß vorhero nachgelassen worden.

Wie nun dise Sünden-Straff abgebüsset werde / ist theils in dem vorhergehenden Capitel angezeigt worden / vnd wird theils in disem erkläret werden. Massen / wie gesagt worden / die Ablaß dahin angesehen seynd / daß durch sie die Sünden-Straff abgelöschet werde.

Der Ablaß ist ein Geschänck oder Zueygnung / welche Jhro Päbstliche Heyligkeit selbst / oder durch seine Abgesandte / &c. in Krafft seines Oberhirtlichen Gewalts auß dem Schatz der Christlichen Kirchen / ausser

ausser der heiligen Sacramenten / heiligen Meß-Opffer / vnd Marter-Todt zu dem Ende ertheilet / damit die Menschen für jhre gemachte / vnnd noch nicht abgezahlte Straff-Schulden entweders zum theil oder auch gäntzliche Genugthuung leysten mögen / nachdem jhnen jhre Sünden / so vil die Schuld anbelanget / allbereyt verzyhen seynd.

Durch den Ablaß / so vollkommner genennt wird / wird nachgelassen alle zeitliche Straff aller Sünden. Durch andere wird nachgelassen ein gewisse Maß / als tausent Jahr / hundert Täg / ein Quadragen / Septen / vnd dergleichen. Dise Maß wird theils von GOTT / theils auch von dem Gewalt der Kirchen außgemessen. Wie lang in dem Fegfeur / oder mit was guten Wercken auff Erden ein Sünd müsse gebüsset werden / weißt GOtt allein / vnd stecket auch den Termin / vnnd Grösse der Straff. Auff Erden gibt der Priesterliche Gewalt auch Bussen auff mit einem Auffsehen auff die Grösse der Sünden. Vor Zeiten gabe man auff ein viertzigtägiges Fa-

sten in Wasser vnnd Brodt / vnnd solche Straff war genennt Carena, oder mit anderen Bußwercken ein Quadragen. Anderen legte man auff / daß sie siben Jahr alle Freytag müßten fasten / oder andere Buß verrichten / vnd dise war genennt Septena. Wer nun durch seine Sünden entweders nach Außsteckung GOttes / oder deß Priesters / oder aller beyden ein gewisse Straff verschuldet hat / kan solche mit Gewinnung deß Ablaß / welcher mit der Grösse oder Länge der Straffen einstimmet / abzahlen.

Etliche Ablaß seynd angesehen allein für die Lebendige / andere können auch Bittweiß denen armen Seelen im Fegfeur übermacht werden / nachdem es der jenige außzeichnet / dem Christus den Gewalt über den Schatz-Kasten seiner / vnd seiner Heiligen Verdienst geben hat.

Die vollkommne Ablaß seynd alle gleich der Substantz / oder ihrer Wesenheit nach. Es seye hernach ein Jubilæum / oder Portiunculæ / oder sonst einer. Der Underschyd eines Jubilæi / vnd anderen vollkommnen Ablaß bestehet nit in dem / daß einer grösser

ist /

ist / als der andere / sonder weil in einem Jubilæo neben dem Ablaß auch andere Gnaden / Dispensationes vnd Privilegia ertheilt werden.

Einen Ablaß zugewinnen / ist erstlich vonnöthen / daß der Mensch / so jhn gewinnen will / seye in dem Stand der Gnad Gottes / wenigist in Verrichtung deß letzten darzu gehörigen Wercks / wann er für sich jhn gewinnen will. Dise zubekommen ist freylich das sicherste Mittel die heilige Beicht / doch wird dise nit allzeit erforderet / vnd kleckt / wann der Sünder ein vollkommene Reu vnd Leyd erwecket. Wann aber die Beicht vnd Communion erfordert werde / muß man auß dem Ablaß-Brieff erkündigen / in welchem es allzeit angedeutet wird.

Zu dem anderen müssen jene Bedingnussen erfüllet werden / welche fürgeschriben werden / vnd zwar zu jener Meynung / zu welcher von dem Päbstlichen Stuhl der Ablaß gegeben wird / als da seynd die heilige Beicht / H. Communion / H. Gebett / Fasten / Kirchen besuchen / Allmosen / 2c. die Ordinari Meynungen seynd ins gemain

drey

drey/ als für das Auffnemmen der heiligen Catholischen Kirch/ für Außreuttung der Ketzereyen / für Frid vnnd Einigkeit der Christlichen Fürsten vnd Potentaten. Bey fürfallenden Begebenheiten oder Nöthen wird zu Zeiten ein vnnd die andere Meynung hinzu gesetzt / ein vnd andere außgelassen. Bißweilen werden deren Wercken nur etliche/ bißweilen alle erfordert. Kurtz darvon zu reden / heist es: Wie es lautet / also giltet es.

Wer nun bey sich erwöget / wie streng das Fegfeur seye/ wie auch/ mit was harten Casteyungen deß Leibs vnd Buß-Wercken auff diser Welt die Sünden abgebüsset werden/ wird gewißlich die Indulgentz vnd Ablaß zugewinnen nit vernachlässigen/ massen dise vnvergleichlich ringer zugewinnen / als jene zu übertragen seynd.

Das

# Das zwölffte Capitel.

## Von der Priesterlichen Absolution / oder Ledigsprechung.

NAchdem der Sünder seine Sünden als eygner Ankläger bekennet / der Priester als Richter eine Bestraffung aufferlegt / gehet es zu dem Sententz vnd Urtheil loß / durch welches als in den allergnädigisten Gericht der Ubelthäter von seinen verübten Boßheiten ledig gesprochen / vnd widerumb zu Gnaden auffgenommen wird. Bey welcher Ledigsprechung etliche Ding wol zu mercken seynd / als:

Erstlich / daß / wann der Sünder ein wahre Reu vnd Leyd erwecket / einen steiffen Fürsatz gemacht / seine Sünd redlich / so gut er sie gewißt / bekennet hat / durch die Priesterliche Absolution erlange völlige Nachlassung aller seiner Sünden / vnnd auß einem Kind deß Zorns vnnd Verdambnuß werde ein Kind GOttes / vnd Erb der ewigen Seeligkeit. Lasset sich also wol auff-

schreyen

schreyen mit den Schaaren/ Matth. cap. 9. Sie haben Gott geprysen / welcher so grossen Gewalt denen Menschen gegeben.

Es hat aber mancher Beichtvatter billiche Ursach zu zweifflen / ob sein Absolution etwas gefruchtet / vnd den Sünder warhafftig von seinen Banden entlediget. Er muß dem Sünder glauben/ wann er betheuret/ er wisse nichts mehr / er wolle sich ernstllich bessern/ &c. muß über jhne die Absolution sprechen. Underdessen aber ist er schon das dritte/ vierdtemahl da mit eben den vorigen grossen Sünden/ welche nicht die geringste Prob der Besserung geben. Er befilcht es dem lieben GOtt / hat er nicht alles gesagt (wie man dann bißweilen seltzamb von disem vnd jenem redet) hat er nit warhafftig in dem Sinn/ sich zu besseren/ ist deß Sünders gröster Schad/ deß Priesters Schuld nit.

Weilen aber GOtt dem Priester nit allein gegeben hat den Gewalt aufzulösen / sonder auch zu binden/ erfordert es zu Zeiten deß Priesters Pflicht / Krafft dero er die Edelgestein denen Schweinen nit darff fürwerffen/ das er mit der Absolution inhalte /

vnd

vnd etwann sage: Mein Kind/ ich kan mich nit bereden/ daß du einen Fürsatz vnd wahre Reu habest/ indem du nach so vilen Ermahnungen jmmerdar nur gröber in die alte Sünden fallest/ die Gelegenheit zu so grossen Sünden nit meydest/ in disem Hauß/ bey diser Persohn/ in disem Dienst dich auffhaltest. Ich wurde mich gewißlich deiner Sünden theilhafftig machen/ wann ich dich ohne andere mir gemachte Hoffnung absolviren wurde. Dise entsetzliche Gnad-Versagung ereygnet sich zwar selten/ kan doch aber auch vnd muß bißweilen angetrohet vnd bewerckstelliget werden.

Dise Priesterliche Absolution kan nit gegeben werden/ es seye dann Sach/ der Priester habe alles/ was nothwendig/ verstanden. Wann also entweders das Beicht-Kind so still redet/ oder durch das Getöß der Music dem Priester nicht alles recht zu Ohren kombt/ oder sonst ein Mißverständnuß entzwischen lauffet/ muß es jhm der Beichtende nit verschmachen/ oder hart fallen lassen/ wann jhn der Priester vmb dises vnd jenes noch einmahl befragt/ vnd Erleutterung begehrt.

Die Priesterliche Absolution hat ihr Würckung nit/ wann die Sünd wegen ihrer Grösse und Schwäre entweders dem Pabsten/ oder Bischoff / oder rechtmässigen Vorsteher vorbehalten ist / massen nit alle Priester auß Mangel der Jurisdiction oder Ober-Herrlichkeit über alle Seelen von Sünden können loß sprechen. Als zu einem Exempel / ist die Ketzerey ein solche Sünd/ daß dieselbe nicht von allen / welche sonst offentlich Beicht hören / kan ledig gesprochen / sonder zu einem anderen / der höheren Gewalt und Ober-Herrlichkeit hat / muß gewisen werden.

Dise Priesterliche Absolution hat ihr Würckung nit / wann der Beichtende eine schwäre Sünd verschweigt/ so jhm doch bewußt ist. Dann ob er schon neun und neunzig Todtsünden wurde bekennen / die hunderste aber wissentlich verschweigen / wurde er nit allein von der hundertesten nicht ledig gesprochen / sonder von gar keiner / und wurde die Zahl noch mit einer neuen Todtsünd vermehret. Wann der Sünder aber würcklich hundert Todtsünden hätte be-

begangen / beichtete aber nur neun vnnd neuntzig/ vergesse aber die hunderste / hätte beynebens einen guten Willen/ auch die hunderste zu beichten / wann er sie wußte/ erweckte auch ein Reu vnd Leyd über alle/ auch vnbewußte Sünden / alsdann wurde er auch von der hundersten nit gebeichten Sünd ledig gesprochen / doch mit disem Beding / daß / wann jhm hernach die hunderste Sünd wurde einfallen / er sie auch / wann es seyn kundte / beichtete / vnnd dem Priesterlichen Gewalt außtrucklich vnderwurffe.

Damit dise Priesterliche Absolution nit vergebens seye / muß der / so beichtet / ein Matery bringen/ das ist / sich einer wahren wenigist läßlichen Sünd anklagen / sonst kundte der Priester nit ohne schwäre Sünd die Absolution sprechen/vnd der Beichtende nit ohne schwäre Sünd solche empfangen. Wann es also geschehen solte / daß du von nächster Beicht nichts zubekennen hättest / welches ein Sünd außmachte / kanst auß einer vorgehenden Beicht ein gewisse Sünd entlehnen / vnd sagen: Vor disem bin ich

einmahl in gewisen Umbständen vngedultig geweßt: oder hab wissentlich die Unwarheit geredt. Weil ein Sünd kan öffters absolvirt werden nach Lehr der Doctorn.

# Das dreyzehende Capitel.

## Wie man sich nach der Beicht verhalten solle.

EIne auß den grösten Ursachen/ warumb etliche so offt beichten / vnnd so wenig verbessert werden / ist / daß sie nach der Beicht nicht thun / was sie sollen / sonder jhr aufferlegte Buß geschwind verrichten/ alsdann sich auß der Kirchen/ vnd zu jhren Geschäfften verfügen / jhnen einbildende / sie haben hiemit alles auffs beste angestellt. Dem ist nit also / seytemahlen ein grosser Underschyd ist vnder einer giltigen Beicht/vnd vnder einer wahren Besserung nach der Beicht. Seye es/daß dir deine Sünd verzyhen seynd/ daß dein Reu vnd Leyd/dein Fürsatz/ dein Bekennung deiner Sünden für dißmahl geklecket haben:wann

du aber nit wol betrachtest / was ich gleich jetzt sagen wird / wirst du gar geschwind widerumb in gleiche oder noch ärgere Sünden fallen / weilen der Sathan auß seiner Wohnung vertriben / andere siben Geister / so noch schlimmer seynd / als er / mit sich wird nemmen / dich zuversuchen / vnd in die vorige Laster zu bringen.

Für das erste / wann du auß dem Beichtstuhl herauß bist / widerholle kürtzlich dein vorhero gemachte Reu vnd Leyd / vnd bitte noch einmahl demütigist vmb Verzeyhung / daß du mit deinen Sünden deinen grossen vnnd liebwürdigisten GOtt also offt / also schwärlich / also lang / etc. beleydiget hast.

Zu dem anderen erneuere deinen Fürsatz / als an deme all dein Besserung meistens gelegen ist. Es muß dein Fürsatz nit nur überhaupt / vnd in allgemein seyn / sonder auff dise Sünden / so du eben gebeichtet hast / gerichtet seyn. Da mußt du dich bedencken / wie du dich überwinden / was du antworten / wie du dich verhalten / auff was Weiß die Gelegenheit zu sündigen meyden

wöllest. Sonst seynd deine Fürsätz nichts als lähre Wasser- vnd Lufft-Streich/ 2c.

Drittens / wer recht sich will besseren / muß sonderbar auff einen Fähler tringen / welcher auß seinen Sünden der gröste ist / jhm zum mehristen Ungelegenheit macht / vnd zu den anderen gleichsamb die Wurtzel ist. Wider disen muß er sich jetzt bewaffnen / alle Tag tapffer streitten / seinen Beichtvatter vmb Rath vnd Hülff anruffen. Gar schön sagt der Lehrer von der Nachfolgung Christi: Wann wir alle Jahr nur ein Laster außreutteten / wurden wir bald vollkommen seyn.

Vierdtens / sage deinem lieben GOTT Danck vmb die jetzt dir erwisene Gnad/ daß er dir so lang Zeit vnd Weil gelassen / daß du kundtest beichten/ daß er dich in Sünden nit hat sterben lassen / daß er dich barmhertziglich zu Gnaden widerumb auffgenommen / oder in deroselben bestättiget hat. Wie vil tausent haben gesündiget / wie du/ haben aber dise Gnad nicht gehabt/ wie du! Ja vil tausent haben weniger gesündiget / als du/ haben dannoch die Gnad nit gehabt / wie du.

Fünff-

Fünfftens / verrichte dein aufferlegte Buß / vnnd damit sie GOtt angenemmer seye / übergibe sie vorhero in die Händ jenes Heiligen / dessen Festtag gehalten wird / daß er sie vereinige mit seinen Verdiensten / vnd übergebe in die Händ der allerseeligisten Mutter GOttes / daß sie es auch vereinige mit jhren Verdiensten / vnd übergebe jhrem Göttlichen Sohn / welcher es auch vereinige mit seinem allerheiligisten Blut / vnnd darreiche dem himmlischen Vatter. Verrichte sie mit grossem Fleiß / weil sie ist ein Theil deß H. Sacraments / vnd eben darumb weit mehr giltet / als ein anders Gebett.

Sechstens / ligt gar vil daran / daß / wann du eben auß der Kirchen gehen wilst / du gedenckest an die nächste Gelegenheit / wo dich der Weeg hintragen wird / daß du in diser geschwind deinen Fürsatz übest / vnnd also redest / also vmbgehest / also dich darein schickest / wie du dir jetzt fürgenommen hast. Sage zu dir selbst: Jetzt hab ich GOtt dem HErrn gute Wort gegeben / wann ich sie aber nit in dem Werck erzeige / vnd halte /

ist es warhafftig nur das Maulmachen/vnd mit GOtt nit redlich vmbgehen. Wie offt hab ich es GOtt schon versprochen? Warhafftig wurde ich mich schämen / wann ich einem ehrlichen Mann so offt versprechen / vnd wenig halten wurde.

Bißhero haben wir einen Underricht gegeben / wie man sich zur H. Beicht schicken solle/ in Kürtze zwar / massen noch vil Fragen kundten erörtert werden / doch für das Zihl vnd End dises kleinen Wercklein genugsamb / das übrige überlassend denen Theologis vnd Beichtvättern / welche dise vnd noch andere Lehren werden erklären können denen / so auß gutem Willen vnnd Begürd jhrer Seeligkeit werden vmb Rath fragen. Jetzt wollen wir zu dem anderen Theil schreitten / welcher alles dises in Praxi vnnd würcklicher Ubung zeigen wird.

Der

# Der andere Theil.

## Von würcklicher Ubung alles dessen/ was bißhero zur H. Beicht gehöriges gelehret worden.

## Erstes Capitel.

### Gebett.

### Wann man sich zur heiligen Beicht bereyten will.

ALlwissender Gott und gerechter Richter/ welcher du durchgründest das Hertz aller Menschen/ und nichts ungestrafft lassest/ was wider dein Göttliche Majestät ist mißhandlet worden: Ich falle vor dir nider/ wie jener ungerechte Haußhalter/ welchen du/ Rechenschafft zu geben/ beruffen hast/ und bitte flehentlich/ hab Gedult mit

mir/vnd ich will dir alles bezahlen. Mein Schuld ist groß/ich hab dir hin vnd wider vil veruntreuet/vil wider deine H. Gebott gedenckt/geredt/gethan/vnd vnderlassen. Alles/alles will ich bezahlen/vnd bitte dich jetzt/du wollest mir alles zu Gemüth kommen lassen/daß ich alle meine Sünden erkenne/vnd hernach bekenne/weil ich weiß/daß du mir alles/was ich demütig bereuen/vnd vor deinem Statthalter auff Erden bekennen wird/wöllest nachlassen vnd verzeyhen. Sihe O HErr/daß ich durch dein Gnad habe einen guten Willen/Krafft dessen ich nicht das geringste will verschweigen oder vermäntlen/was ich gesündiget hab. Hab ich mich nit gescheuhet vor deinem heiligen

Angesicht zu sündigen / will ich mich auch nit schämen vor deinem Priester alles redlich zu beichten. Und wie kan einer leichter bezahlen / als wann seine Sünden Reumütig bekennen / so vil als bezahlen ist? Schicke also deinen heiligen Geist in mein Gedächtnuß unnd Verstand / daß ich mich aller meiner Missethaten erjnnere / dero Grösse erkenne / und alle nothwendige Umbständ verständlich entdecke. HErr lasse nit zu / daß / wann ich für das Gericht der anderen Welt komme / mir der Sathan etwas vorhalte / so ich nit gebeichtet hab. Auff diser Welt / HErr / auff diser Welt will ich von allen meinen Sünden gerichtet werden; weil in diser Welt das Priesterliche

Gericht ein gnädiges vnd barmhertziges Gericht ist / weilen du in der anderen Welt nit mehr richtest / was in diser Welt recht ist gerichtet worden. Ja HErr / ich mach mit dir disen außtrucklichen Vertrag vnd Pact / daß / wann ich etwas wider Wissen vnd Willen solte vergessen / ich es hiemit will eingeschlossen / bereuet vnd gebeichtet haben. Verhoffe also den Friden / welchen die Engel verkündet haben allen denen / so eines guten Willens seynd / Amen.

## Das andere Capitel.

### Allerhand Form einer vollkommnen Reu vnd Leyd.

#### Erste Form.

ALlmächtiger ewiger GOtt / ich glaube / daß du mein Herr vnd

vnd Gott vnd höchstes Gut seyest/ daß ich solte lieben/ vnd auch jetzt lieb über alles: Und eben darumb/ ist mir leyd von Grund meines Hertzens/ daß ich dich mit meinen vilen vnd schwären Sünden also beleydiget hab. Ja obwolen ich auch mit Schmertzen erkenne meine grosse Undanckbarkeit gegen deinen vilfältigen Gutthaten/ indem du mich auß nichts erschaffen/ durch das kostbare Blut JESU Christi erlöset/ vnnd mich bißhero so liebreich erhalten hast: auch ich deinen Zorn in zeitlicher vnd ewiger Straff zu förchten hab: so ist mir doch vor allem leyd/ daß ich dich einen so grossen HErrn vnnd Allmächtigen GOtt/ vnd vnendliches über alle Ding liebwerthes

Gut

Gut beleydiget hab. HErr erbarme dich meiner / vnd verzeyhe mir meine Sünden / welche ich jetzt verwirffe vnd verfluche. Ins künfftig nimb ich mir kräfftiglich für durch dein Gnad mich ernstlich zu besseren / meine böse Gewonheiten zu lassen / die Gelegenheit zu sündigen zu meyden / vnd alles redlich zu beichten.

## Andere Form.

ACh liebster GOtt! wie vnsinnig vnd thorrecht bin ich gewesen / daß ich dich den Ursprung alles Gutens verlassen / vnd mich zu einem eingebildeten / zergänglichen / vnd von dir verbottenen Gut gewendet hab! Ich hätte ja sollen in Ansehung deiner höchsten Majestät vnd Herrlichkeit deine Göttliche vnd gantz heilige Gebott allen

len meinen sündlichen Begürden vnd Gelüsten vorziehen! Ich hätte ja sollen in Ansehung deiner vnendlichẽ Güte alles das jenige verachten / was mir die Welt / das Fleisch / der Sathan eingegeben / vnd angetragen hat! Ich hab ja keinen anderen / vnd kan keinen anderen HErrn erkennen / als dich! Und dessentwegen hätte ich ja keines anderen Gebott sollen beobachten / als das Deinige! Ich erkenne mein Boßheit / vnd würffe mich nider vor deiner Göttlichen Majestät als einen treulosen Knecht / als einen rebellischen Vasallen vnd Underthan / vnd erkenne mich nit werth zu seyn / daß ich den Himmel ansihe / daß ich meine Augen gegen dir erhebe. Ich hab wider

der dich gesündiget / vnd bin nicht würdig / daß ich fürohin dein Kind genennet werde. Weil ich doch glaube vnd weiß / daß dein Barmhertzigkeit vnnd Gütigkeit vnendlich groß / vnnd du niemand verwerffest / welcher mit zerknirschtem Hertzen seine Sünden bekennet / vnd verwürffet / bitte ich dich ligend in dem Abgrund meines sündigen Nichts vmb Verzeyhung: ich erkenne mein Boßheit / vnnd verfluche sie ; Ich bekenne meinen Ungehorsamb / vnnd verdamme jhn: Ich schäme mich meiner Vermessenheit / vnd widerruffe sie. Dich / dich meinen Gott vnd HErrn / den ich über alles liebe / hab ich beleydiget / vnnd dises reuet mich. Ach! hätte ich es nit gethan.

Hin-

Hinfüran will ich ehender sterben/ Gut vnd Blut ehender hergeben/ als dich beleydigen. Gib mir dein Gnad/Stärcke/ vnd Beständigkeit darzu!

### Dritte Form.

WAnn ich die gantze Welt durchsihe/finde ich nichts anders/ als daß alle Creaturen dir schuldigisten Gehorsamb erweisen. Du befihlest den Englen/ vnd sie erfreuen sich/ deinen Befelch auff das vollkomneste vnd eylfertigiste zu vollziehen. Du ruffest denen Winden/Blitzen vnd Donnerkeilen; sie erscheinen augenblicklich/ vnd erfüllen deinen Willen. Sonn vnd Monn/ sambt allen Sternen wältzen sich vmb die Erden herum/ vnd bleiben nit ein Minut dahinden/rc. Ich allein hab mich dir wil-

dersetzt / der ich vor allen anderen Ursach gehabt / deinen Befelch gehorsambist nachzuleben. Du hast mich erschaffen allein darumb / daß ich dir solte dienen / vnd nit meiner Schuldigkeit vergessen / hab nichts minders gethan / als dir gedienet. Du hast mir meinen freyen Willen gegeben / darumb / daß ich dir / der es allein über alles würdig bist / solte freywillig vnd gern dienen / vnd ich hab dem jenigen gedient / der nichts weniger verdient / als von mir bedient zu werden. Du hast dich mir zuerkennen geben / darumb / daß ich dich über alles liebte / weil du allein würdig bist / über alles / ja allein geliebt zu werden. Und ich hab wider dich etwas geliebt / so meiner Lieb gar nit würdig war / weil

weil ich allein dich zulieben erschaffen bin/ vnd wann ich dich nit liebe/ nit werth bin/ daß ich lebe. Ach! wie spatt hab ich dich geliebt. O du alte/ O du neue Schönheit! O Schönheit von Ewigkeit her/ O Schönheit in Ewigkeit! allzeit neu/ allzeit wunderbarlich/ allzeit mehr liebens werth! vnd ich hab dich nit geliebt/ vnd ich hab deinen Willen nit vollzogen/ vnd ich hab dir ein Creatur vorgezogen/ vnd ich hab deiner vergessen/ 2c. Ach! höchstes Gut/ dises reuet mich/ wer wird meinen Augen Wasser geben! daß ich dise mein Thorheit genugsamb beweine. Wer wird meinem Hertzen genug Schmertzen vnd Bitterkeit geben/ alle meine Boßheit vnd Sünden genugsamb zu bereuen! Nimmermehr HErr/

Ach! nimmermehr soll es geschehen! lieber sterben/als dich nit über alles lieben.

## Vierdte Form.

Es brinnen vor Lieb gegen dir die höchste Engel-Fürsten Seraphim/ vnd über alle Seraphim das Hertz der allerheiligisten Jungfrauen Mariæ/ doch können weder die Seraphim/ weder Maria dich lieben/ wie du würdig bist/ eben darumb/ weilen sie Creaturen seynd/ vnd dich/ der du vnendlich gut/ vnendlich schön/ vnendlich groß/ vnendlich vollkommen bist/ mit vnendlicher Lieb nit lieben können/ wie dein vnendliche Vollkommenheit geliebt zu werden würdig ist. Du allein kanst dich lieben wie du verdienst/ mit vnendlicher Lieb/ weil du auch in dir zu lieben vnendlich bist. Und ich verächtliches Erd-

würmlein / kaum sichtbares Sonnen-Stäublein solt dich nit geliebt haben! solt dich beleydiget haben! solt ein anderes Gut / ein andere Lieb gesucht haben! O wehe / wehe / wehe jener Zeit / in der ich dich nit geliebt hab! in der ich dich beleydiget hab! O kundte ich dise Boßheit anjetzo ersetzen mit der Lieb aller vernünfftigen / dich warhafft liebenden Geschöpffen! Gewißlich / O HErr / mit Warheit sage ich es dem H. Petro nach: HErr / du weißt / daß ich dich liebe / vnd reuet mich bitterlich / daß ich dich nit geliebt / vnd schmertzet mich hertziglich / daß ich dich beleydiget hab / vnnd nimb mir ernstlich für / dich nimmermehr zubeleydigen / dich beständig vnd treulich zu lieben / so lang ich lebe! verzeyhe mir mein


BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

Boßheit / vnd gib mir dein Gnad / dich zu lieben ewiglich.

## Das dritte Capitel.

### Allerhand Form einer vnvollkommenen / doch sambt der H. Beicht erklecklichen Reu vnd Leyd.

### Erste Form.

ACh mein Gott! wie vnrecht / ja wie thorrecht hab ich gethan! hab mich verliebt in ein zeitliches Gut / vnd dardurch verlohren die ewige Seeligkeit! hab genossen einen zergänglichen Wollust / vnd hab dardurch hinweg geworffen die ewige Freud. Ich ware dein Kind / O GOtt / vnnd hatte von dir zugewarten die Erbschafft deß ewigen Heyls / anjetzo aber / weil ich dich mit meinen Sünden beley-

belendiget hab / hast du mich auß der Zahl deiner Kinder außgeschlossen / hast das Testament durchstrichen / mich enterbet / vnd mich in das Register deiner Feind eingeschriben. Ach! Herr es reuet mich / daß ich dich belendiget hab / verwirffe mich doch nit auff ewig! Sihe / ich bekenne vnd beichte alle meine Sünden / vnnd verspriche Besserung: nimme mich widerumb auff zu Gnaden / zehle mich vnder deine Kinder / vnd lasse mich deiner geniessen ewiglich.

Andere Form.

WAs hab ich jetzt von allem dem / daß ich wider dich gesündiget hab / als die ewige Verdambnuß? Jch hab dich erzürnet / vnd wider mich zu billicher vnd gerechten Rach auffgebracht. Jch

hab verschuldet / von dir ewig verworffen zu werden. Ach! HErr nur dises nit! wann du wirst kommen zu richten die Lebendige vnd Todte / ach! verdamme mich nit. Ich förchte dein Göttliche Gerechtigkeit / vnd damit sie mich nit auff ewig verwerffe / bitte ich sie / da ich noch Zeit hab / vmb Verzeyhung aller meiner Sünden / mit welchen ich sie beleydiget hab. Erzeige gegen mir dein grosse Barmhertzigkeit / zehle mich vnder deine Knecht / weil ich je nicht verdient hab dein Kind genennet zu werden. Hinfüran will ich deinen Göttlichen Gebotten gehorsamben / dir / wie es mein höchste Schuldigkeit ist / dienen. Sihe / jetzt beichte vnd bekenne / vnnd bereue ich alle meine Sünden.

## Dritte Form.

HERR! wie gut bist du gegen mir gewesen / vnnd wie vndanckbar ich gegen dir! Du hast für mich gelitten die allergrausamste Schmertzen biß in den Todt / ich an statt der Danckbarkeit hab dir mit meinen Sünden deine Wunden gleichsamb auff ein neues eröffnet / vnnd dich widerumb gecreutziget. Du hast mich so gnädiglich erhalten / vnd ich hab dise deine mir erzeigte Gütigkeit wider dich mißbraucht / dich zubeleydigen. Ich bitte dich durch dein bitteres Leyden vnnd Sterben / durch alle dein mir erzeigte Lieb vnd Gütigkeit / verzeyhe mir meine Sünden / welche ich jetzt beichten / vnd fürohin ernstlich besseren will;

Es reuet mich / daß ich dich gegen mir so gütigen GOtt beleydiget hab.

## Die vierdte Form.

ACh! gewißlich HErr / ich bin auß der Zahl der jenigen / welche du gleichsamb mit Gewalt in die himmlische Tafel-Stuben hinein treibest. Ich sihe wol / daß ich dich durch mein Sündigen erzürnet hab / vnd dardurch verschuldet / daß du mir deinen Göttlichen Seegen genommen / mich in allerhand zeitliche Straffen vnd Unheyl gerathen lassen / welche mich sollen erjnneren meiner Pflicht / vnnd / woferrn ich nit wurde zuruck lauffen / ich in dein ewige Straff fallen wurde. Ja ich mercke wol / was ich noch Guts von dir empfange in disem meinem Sünden-Stand / seye nur

dahin angesehen / daß ich hernach in der anderen Welt an dich nichts anzuforderen hab / wiewolen du mir auch dises als deinem Feind mit aller Gerechtigkeit entziehen kundtest. Ach! HErr / so weit will ich es nit kommen lassen! HErr / weil ich noch Zeit hab / will ich dir in die Armb fallen / vnnd mit Bereuung meiner Sünden deinen Zorn von mir abwenden. Ich erkenne es / O GOTT / weit vnnd schwärlich hab ich gefählet / daß ich dich beleydiget / vnnd deinen billichen Zorn wider mich erwecket hab. Verzeyhe mir mein Boßheit / ich verspriche dir entgegen Besserung meines Lebens / vnd jetzt ein redliche Beicht. Gib mir dein Göttliche Hülff / daß ich biß an mein End in deiner Gnad verharre / vnnd ewig lebe / Amen.

# Das vierdte Capitel.

## Etliche andere Gebett vnd Anmuthungen vor der Beicht.

SChöpffer Himmels vnnd der Erden / König der Königen / vnd HErr der Herrschenden / der du mich hast auß nichts erschaffen zu deinem Ebenbild vnnd Gleichheit / vnnd mit deinem kostbaren Blut erlöset hast: den ich sündiger Mensch nit würdig bin zu nennen / weniger anzuruffen / ja gar nit in meinem Hertzen zugedencken: dich bitte ich demütig / du wollest mich schalckhafften vnd vntreuē Knecht mit einem gnädigen Aug ansehen. Erbarme dich meiner / der du dich erbarmet hast über das Cananeische Weiblein / vnnd die Büsserin Mag-

Magdalenam; der du verschonet hast dem Publican vnd Schächer an dem Creutz Vor dir O gütigister Vatter bekenne ich meine Missethaten / vnd kan dieselbe vor deinen Augen nit verbergen. Verschone mir O HErr JEsu Christe / den ich bißhero vilfältig beleydiget hab mit Gedancken / Worten / vnd Wercken / vnnd auff alle andere Weiß / wie ich mich armseeliger Mensch nur hab versündigen können / ich bekenne mein Schuld / mein Schuld / mein grosse Schuld. Darumben ich dann dein Barmhertzigkeit bitte / der du vmb meines Heyls willen vom Himmel herab gestigen bist / der du dem David von seinem Fall widerumb auffgeholffen / verschone mir O HErr: verschone mir O Christe JEsu / wie

wie du dem Petro / so dich verlaug-
net hat / verschonet hast. Du bist
mein Erschaffer / mein Erlöser /
mein HErr / mein Heyland / mein
König / mein GOtt. Du bist mein
Hoffnung vnnd Zuversicht / mein
Hülff / mein Trost / mein Stärcke /
mein Schutz / mein Erlösung / mein
Heyl / mein Aufferstehung / mein
Liecht / mein Begürd / mein Bey-
stand / mein Fürsprechung. Dich
bitte ich demütig / hilff mir / so wird
mir geholffen seyn; regiere vnd be-
schütze mich / stärcke vnnd tröste
mich; bestättige vnd erfreue mich;
erleuchte vnd besuche mich. Wecke
mich auff von den Todten / der ich
gestorben bin / weil ich bin ein
Werck deiner Händen. HErr ver-
wirffe mich nit / weil ich dein Die-
ner vnnd Knecht bin / wiewol vn-
würꝛ

würdiger / wiewol sündiger; wie ich aber jmmer bin / böß oder gut / so gehör ich doch dir zu. Wohin will ich fliehen / wann ich mich nit zu dir wende? Wann du mich verwirffest / wer wird mich annemmen? Wann du mich verachtest / wer wird mir mit Gnaden gewogen seyn? Nimme mich also auff so schlecht / elend / vnd vnrein ich auch bin: dann wann ich ein vnreines Hertz habe / kanst du es allein reinigen; wann ich blind bin / kanst du mich allein erleuchten; wann ich kranck bin / kanst du mich allein gesund machen; wann ich todt bin / kanst du mich allein von den Todten aufferwecken: dañ dein Barmhertzigkeit ist grösser als mein Boßheit; dein Gütigkeit ist grösser als mein Lasterhafftigkeit / vnnd du kanst

kanst mehr verzeyhen vnd nachlassen/als ich begehen vnd sündigen; du kanst mehr verschonen / als ich verschulden. Verwirffe mich also nit/vnd sihe nit an die Vile vnnd Grösse meiner Verbrechen/sonder nach Vile deiner Barmhertzigkeiten erbarme dich meiner / vnd seye mir armen vnnd grösten Sünder gnädig. Sag zu meiner Seel: ich bin dein Heyl. Der du gesagt hast: Ich will nicht den Todt deß Sünders / sonder vil mehr / daß er sich bekehre vnd lebe: Bekehre mich zu dir/ O HErr / vnd verfahre nit in deinem Zorn gegen mir. Ich bitte dich/ O gütigister Vatter/durch dein vnendliche Barmhertzigkeit / führe mich auff einen guten Weeg / zu einer wahren Buß vnd auffrichtigen Beicht / wie auch zu genugsam-

samber Abbüssung aller meiner Sünden/ Amen.

Ein anderes.

O Gütigister vnd barmhertzigister Heyland JEsu Christe / ich opffere dir auf dise mein Beicht/ nimme sie an/ O du einige Zuflucht meiner armen Seel. Gib mir ein wahre hertzliche Reu über alle meine Sünden / mit welchen ich dich das höchste Gut beleydiget hab. Ertheile meinen Augen häuffige Zäher / mit welchen ich bey Tag vnd Nacht mit wahrer Demuth vnnd Hertzens Reinigkeit beweine alle meine Nachlässigkeiten vnnd Fähler. Lasse mein Gebett vorkommen bey deinem Göttlichen Angesicht. Wann du wider mich soltest zürnen / wem will ich vmb Hülff anruffen? wer wird sich über

meine Missethaten erbarmen? gedencke meiner in Gnaden / der du die gröste Sünder zur Buß beruffen / vnnd in Gnaden auffgenommen hast. Erhöre mein Gebett / O liebreichister JEsu / der du dich in den Todt deß Creutzes ergeben hast / damit du die Sünder kundtest zu Gnaden auffnemmen. Sihe mich armen Sünder an / der ich deinen heiligen Namen anruffe / vnd wende deine Augen nicht also auff mein Boßheit / daß du vergessest deiner Gütigkeit. Hab ich begangen / daß du mich darumb verdammen kanst / so hast du doch nit verlohren / darumb du mich seelig machen kanst vnd pflegest. Verschone mir also / mein Seeligmacher / vnnd erbarme dich meiner armen Seel / löse auff die Band / heyle

meine Wunden. O gütiger JEsu/ dich suche ich/ nach dir verlange ich/ dich will ich / zeige mir dein Angesicht / so wird ich seelig seyn. Verschaffe O gütiger Heyland / ich bitte dich durch die Verdienst der vnbefleckten vnd allerreinisten Jungfrau / vnnd Mutter Mariæ / wie auch aller Heiligen / daß mein Seel erleuchtet werde mit dem Liecht deiner Warheit / Krafft dessen ich erkenne alle meine Sünden / welche du wilst / daß ich beichte / vnnd mit zerknirschtem Hertzen bekenne. Der du lebst vnd regierst mit GOTT dem Vatter in Einigkeit deß heiligen Geists / von Ewigkeit zu Ewigkeit /

A M E N.

Ein anderes.

O HErr JEsu Christe / wahrer GOtt vnnd Mensch / mein Schöpffer / Erlöser vnd Richter / dieweil ich dich billich über alle Ding soll lieben / so reuet es mich von gantzem Hertzen / daß ich solches nit gethan / sonder dich mit vilen Sünden beleydiget hab. Ich setze mir festiglich für / hinfüran nit mehr zu sündigen / auch alle Gelegenheit der Sünden zu meyden / die Sünden zu beichten / vnnd die Buß / so mir darfür aufferlegt wird werden / mit allem Fleiß zuverrichten. Zu einer Genugthuung meiner Sünden opffere ich dir auff dein heiliges Leyden vnd bitteren Todt / deine grosse Verdienst bey GOtt dem Himmlischen Vatter / auch die Verdienst der allzeit gebe-

nedey-

nedeyten Jungfrau Mariæ / vnd aller lieben Heiligen all mein Thun vnnd Lassen / vnd was ich jmmer wird gutes / vnd dir angenemmes thun. Bin der getrösteten Hoffnung wegen deiner vnendlichen Güte vnnd Barmhertzigkeit / du werdest mir durch die Verdienst deines kostbaren Bluts vnd bitteren Todts alle meine Sünden vnd Missethaten verzeyhen / auch Gnad mittheilen / durch welche ich mein Leben besseren / vnd in deiner Gnad biß in den Todt verharren möge /

# Das fünffte Capitel.

## Die offne Schuld / vnnd was in dem Beichtstuhl zu sprechen.

Gleich ehe du in den Beichtstuhl hinein gehest / sprich:

ICh armer Sünder widersag dem bösen Feind / all seinem Eingeben / Rath vnd That. Ich glaub in GOTT den Vatter / in GOtt den Sohn / in GOtt den H. Geist. Ich glaub gäntzlich / was die allgemeine Christliche Kirch befilcht zu glauben. Mit disem H. Catholischen Glauben beichte ich vnd bekenne GOtt dem Allmächtigen / Mariæ seiner hochwürdigen Mutter / allen lieben Heiligen / vnd gib mich schuldig / daß ich von meinen Kindlichen Tägen an biß

auff dise Stundt offt gesündiget hab/ mit Gedancken/ Worten vnd Wercken/ vnd Underlassung viler guten Werck. Wie dann solches alles geschehen ist/ heimblich oder offentlich/ wissentlich oder vnwissentlich/ wider die zehen Gebott/ in den siben Todtsünden/ an den fünff Siñen meines Leibs/ wider Gott/ wider meinen Nächsten/ vnd wider das Heyl meiner armen Seel. Solche vnd alle meine Sünd seynd mir leyd/ vnd reuen mich von Hertzen. Bitte darumb demütiglich dich ewigen barmhertzigen GOtt/ du wollest mir dein Göttlich Gnad verleyhen/ mein Leben fristen so lang/ biß daß ich alle meine Sünd möge beichten vnd büssen/ dein Göttliche Huld erwerben/ vnd nach disem elenden Leben die

ewige Freud vnd Seeligkeit erlangen. Derohalben klopffe ich an mein sündiges Hertz / vnnd sprich mit dem offnen Sünder: O Gott biß gnädig mir armen Sünder / Amen.

Wann du in dem Beichtstuhl nider geknyet bist / sprich:

Ich bitt Euer Ehrwürden vmb den H. Seegen / damit ich meine Sünden redlich vnnd auffrichtig beichten möge.

Vor acht Tagen / 2c. hab ich gebeicht / wissentlich nichts außgelassen / vnd seythero den lieben GOtt mit nachfolgenden Sünden beleydiget.

Nach dem du deine Sünden alle gebeichtet / sprich:

Dise vnd alle meine auch vnbewußte Sünden seynd mir leyd / vnd

reuen

reuen mich von Hertzen / weil ich dardurch meinen GOtt / das höchste Gut belaydiget hab. Bitte derohalben / Euer Ehrwürd wollen mir ein heylsambe Buß aufferlegen / vnd mich von meinen Sünden ledig sprechen.

Alsdann merck wol auff / was der Beichtvatter zu dir spricht / vnd erwarte knyend die Absolution / vnnd ein Zeichen / daß du könnest weiter gehen. Under wehrender Absolution kanst du etwann dise oder dergleichen Wort sprechen:

O HErr / sey gnädig mir armen Sünder! Es reuet mich / daß ich dich mein höchstes Gut belaydiget hab! HErr lasse mir zukommen ein Tröpfflein deines allerheiligisten Bluts / dardurch ich von meinen Sünden abgewaschen werde. O HErr / ich liebe dich über alles!

mein Hertz ist bereyt zu allem deinem Wolgefallen / mein Hertz ist bereyt. Ach! hätte ich niemahlen gesündiget / ach! hätte ich dich niemahlen beleydiget / O mein GOtt vnd mein HErr.

## Das sechste Capitel.

### Etliche Gebett vnd Anmuthungen nach der Beicht.

NUn wie ich hoffe / vnd zuversichtlich glaube / O gütigister GOtt / hast du mich widerumb zu Gnaden auffgenommen / vnd erkennest mich würcklich für dein Kind. O HErr / wie barmhertzig vnd gnädig bist du gegen mir! Herr ich widerhole all mein Reu vnnd Leyd / so ich vorhero gehabt / vnd bitte dich noch einmahl knyefällig

vmb Verzeyhung. Ich hätte dich ja niemalen sollen beleydigen mein höchstes Gut; niemahlen verlassen meinen höchsten Herrn vnd Gott; niemahlen vndanckbar seyn meinem grösten Gutthäter. Aber es ist geschehen / vnd was geschehen ist / reuet mich bitterlich. Jetzt will ich mir lassen gesagt seyn die Wort / so du zu dem acht vnd dreissig-jährigen Krancken gesprochen hast: Sihe / jetzt bist du gesund worden / hab Acht / daß du nit mehr sündigest / damit dir nicht etwas ärgers widerfahre.

HErr / ich erkenne die grosse Gnad / welche du mir jetzt durch die Priesterliche Absolution mitgetheilet hast. Ich bekenne / wie wenig du von mir begehret hast / da du doch alles / was nur hartes vnnd

mir mögliches ware / von mir hättest begehren können / vnd ich thun sollen / damit ich von meinen Sünden / von deiner Ungnad / von der zeitlichen vnd ewigen Straff erlediget wurde. Derohalben dann sag ich tausentfältigen Danck / vnd weil ich nichts hab / so nicht vorhin tausent vnd tausentmahl dein ist / opffere ich dir zur Dancksagung auff alle deine vnd deiner Heiligen Verdienst / vnnd nimme mir kräfftiglich für / dir meinen GOtt vnd HErrn hinfüran eyffriger zu dienen.

Damit aber diser mein Fürsatz ernstlich bewerckstelliget werde / will ich sonderbar / vnd vor allem dahin trachten / daß ich dise Sünd N. N. meyde / welche auß meinen Sünden die gröste / öfftteste / vnd ein

Wurtzel der andern ist. Vor diser mich zu hüten / will ich alle Tag frühe / vnd den Tag hindurch öfftters sie verfluchen vnd verwerffen / vnd mich darwider auff alle Weiß wöhren. Ach! gib mir dein Gnad darzu / ohne welche ich nichts wird können / weil ich ja mein Schwachheit zu Genügen weiß vnd erfahren hab. Gegen dise Persohnen N. N. an disem Orth will ich mich also verhalten / Herr hilff mir / mich überwinden / regiere mein Zung / vnd bestättige mich in dem Guten.

Jetzt sihest du / mein Seel / wie bitter es seye / verlassen seinen Gott vnnd HErrn / vnd auser seiner Forcht leben. Was hast du jetzt von allem dem / was du gesündiget hast? Nichts als einen augenblicklichen Gewinn / Freud oder Wollust /

lust/ vnd mithin hast dich geworffen in die gröste Gefahr der ewigen Verdambnuß. Und wann du auch in der Gefahr der Höllen nicht gewesst wärest/ wäre es ja genug gewesen/ daß du in der Ungnad deines allerhöchsten Guts/ GOttes vnd HErrns / vnnd liebreichisten Vatters gefallen wärest. Gesagt hab ich es/ vnd bey dem soll es verbleiben / von jetzt an will ich meinem GOtt vnd HErrn von gantzem Hertzen/ vnd auß allen Kräfften dienen / jhn über alles lieben/ vnnd nichts vnderlassen / was ich erkennen wird / daß es jhm gefalle/ Amen.

Darauff verrichte dein aufferlegte Buß mit Andacht/ vnd gehe voll der guten Gedancken deinen Verrichtungen nach.

Auff-

# Auffopfferung der Buß.

O Mein heiliger N. dessen Fest-tag wir heut feyrlich begehen/ nimme mein Gebett / so ich zu Genugthuung meiner Sünden jetzt verrichten will / vnd vereinige mit deroselben deine heilige Verdienst / opffere sie alsdann mit denselben meinem gecreutzigten Heyland auff/ jhn bittend / er wolle sie auch mit seinen heiligisten Verdiensten vereinigen / vnd für meine Sünd dem Himmlischen Vatter darbringen. O liebster JEsu / alle Werck versencke ich in dein allerheiligistes Blut/wasche mich/ vnd reinige mich mit demselben / auff daß ich nach dem Beschluß meines Lebens vor dir erscheinen möge zur ewig-wehrender Glückseeligkeit / Amen.

## Der Psalm De profundis.

AUß der Tieffe ruff ich / HErr / zu dir: HErr / erhöre mein Stimm.

Deine Ohren wollen Acht haben auff die Stimm meines Bittens.

Ach HErr / wann du der Sünden gedencken wilst / HErr / wer wird bestehen mögen?

Aber bey dir ist Vergebung: Und umb deines Gesatzes willen verlasse ich mich auff dich / O GOtt.

Mein Seel verlaßt sich auff sein Wort: Mein Seel hofft in den HErrn.

Von der Morgen-Wacht biß zu der Nacht / soll Israel in den HErrn hoffen.

Dann bey dem HErrn ist Barmhertzigkeit: und überflüssige Erlösung.

Und er wird Israel erlösen von allen seinen Sünden.

Ehr sey dem Vatter / und dem Sohn / und dem H. Geist.

Als Er war im Anfang / jetzt / und allweeg / und zu ewigen Zeiten / Amen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Das gnädige Gericht, Oder heilige Beicht-Sacrament, Zum Unterricht Und Fleissiger Ubung

zu München 1725

Asc. 487
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10260132-0
VD18 14398044